



Jahresbericht 2014

**Sechster Jahresbericht
des Europäischen Beratungsgremiums
für die Statistische Governance
an das Europäische Parlament und den Rat
über die Umsetzung des
Verhaltenskodex für europäische Statistiken durch Eurostat
und das Europäische Statistische System insgesamt**

Peer-Review Eurostat 2014

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Zusammenfassung und Empfehlungen.....	5
1. Einleitung	9
2. Die unterschiedlichen Funktionen von Eurostat im Europäischen Statistischen System und in der Europäischen Kommission	10
3. Stärken von Eurostat in Bezug auf die Einhaltung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken und die Koordinierungsfunktion von Eurostat innerhalb des ESS.....	12
3.1. Rechtliches Umfeld (Kodex-Indikatoren 1.1-1.4, 5.1, 5.3, 5.5, 5.6, 6.1-6.4)	12
3.2. Verpflichtung zur Qualität statistischer Produkte (Kodex-Grundsätze 4 und 11 bis 15)	14
3.3. Methodischer Rahmen und dessen Förderung (Kodex-Indikatoren 7.1, 7.2, 7.4)	15
3.4. Methodisches Fachwissen (Kodex-Indikatoren 7.5, 7.6, 7.7)	16
3.5. Humanressourcen — Weiterbildung und Personalentwicklung (Kodex-Grundsätze und -Indikatoren 3, 7.5, 7.6)	16
3.6. Sonstige Hinweise zur Beachtung durch Eurostat	17
3.6.1. Ressourcen und Effizienz (Kodex-Grundsätze und -Indikatoren 3.1, 3.2, 9.1, 9.5, 10).....	17
3.6.2. Mobilität des Personals unter Berücksichtigung von Produktivität und Qualität (Kodex-Indikator 3.1).....	18
3.6.3. Schulungspraxis und Förderung des Verständnisses von Statistik (Kodex-Indikator 7.6) ...	19
3.6.4. Internationale Beziehungen.....	19
4. Hinweise und Empfehlungen.....	20
4.1. Rechtsvorschriften für die Einstellung und Entlassung der Führungskräfte von Eurostat	20
4.2. Die Umsetzung der rechtlichen Architektur	21
4.3. Kohärenz europäischer Statistiken – Qualität, Methodik und Verfahren	22
4.4. Verbreitung – Freigabekalender und Regeln für den vorzeitigen Zugang	23
4.5. Kommunikation und Nutzer	24
4.6. Koordinierung	25
4.7. Sonstige Hinweise zur Beachtung durch Eurostat	26
4.7.1. Beschäftigung mit Kostenbewertung (Kodex-Indikator 3.3)	27
4.7.2. Metadaten — Zugang zu Mikrodaten — Archivierung (Kodex-Indikatoren 15.1, 15.4)	27
4.7.3. Geheimhaltungserklärungen (Kodex-Indikator 5.4)	27
4.7.4. Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009	28
5. Peer-Review-Verfahren 2014 und Vorschläge für künftige Peer-Reviews von Eurostat.....	28
6. Anmerkungen von Eurostat.....	30
Anhang 1 Peer-Review-Methodik für die ESS-Mitglieder	31
Anhang 2 Programm und Teilnehmer des Peer-Review-Besuchs 28.-30. April 2014.....	32
Anhang 3 Glossar	35

Europäisches Beratungsgremium für die Statistische Governance (ESGAB)

Das Europäische Beratungsgremium für die Statistische Governance (European Statistical Governance Advisory Board – ESGAB) wurde 2008 vom Europäischen Parlament und Rat eingesetzt. Es hat den Auftrag, einen unabhängigen Überblick über das Europäische Statistische System (ESS) im Hinblick auf die Umsetzung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken vorzulegen. ESGABs Ziel ist die Verbesserung der fachlichen Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht des ESS — hierbei handelt es sich um drei Schlüsselemente des Verhaltenskodex — sowie die Verbesserung der Qualität der europäischen Statistiken.

Zu den Aufgaben des Gremiums gehören die Erarbeitung eines an das Europäische Parlament und den Rat gerichteten Jahresberichts über die Umsetzung des Verhaltenskodex, soweit diese die Kommission (Eurostat) betrifft, wie die Beurteilung der Umsetzung des Verhaltenskodex im Europäischen Statistischen System insgesamt; die Beratung der Kommission (Eurostat) über geeignete Maßnahmen zur besseren Umsetzung des Verhaltenskodex, über die Kommunikation des Kodex mit Nutzern und Datenlieferanten und über dessen Aktualisierung sowie, falls erforderlich, die Beratung in Fragen, die das Vertrauen der Nutzer in europäische Statistiken betreffen.

ESGAB besteht aus sieben Mitgliedern, Eurostat hat den Status des Beobachters. Die Kosten für das Sekretariat und die Sitzungen trägt die Europäische Kommission. Die Mitglieder des Beratungsgremiums erhalten keine Vergütung, dem ESGAB steht für die Wahrnehmung seiner Aufgaben kein Budget zur Verfügung.

Nähere Informationen sind abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/esgab>.



Thomas Wieser
Vorsitzender



Pilar Martin-Guzman
Mitglied



Günter Kopsch
Mitglied



Edvard Outrata
Mitglied



Jean-Michel Charpin
Mitglied



Margit Epler
Mitglied



Patricia O'Hara
Mitglied

Vorwort

Ich freue mich, hiermit den sechsten Jahresbericht des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance (ESGAB) vorlegen zu können. Der diesjährige Bericht ist fest in den Kontext der neuen Runde von Peer-Reviews eingebunden, die derzeit im Europäischen Statistischen Systems (ESS) durchgeführt werden. Während die Peer-Reviews der Nationalen Statistischen Ämter (NSÄ) unabhängig und extern organisiert und von Eurostat überwacht und verwaltet werden, führte ESGAB die Peer-Review von Eurostat durch, deren Ergebnisse in unserem Jahresbericht dargelegt werden. Stellungnahmen und Erklärungen von ESGAB zu anderen Themen als diese Peer-Review können auf unserer Homepage eingesehen werden.

Nach der ersten Peer-Review von Eurostat im Jahr 2007 und dem ESGAB-Bericht aus dem Jahr 2009, der sich überwiegend auf Eurostat konzentrierte, bietet die zweite Runde der Peer-Reviews, die sich auf alle Grundsätze des Verhaltenskodex bezieht, eine gute Gelegenheit für eine eingehendere zeitnahe Analyse der Stärken und Schwächen von Eurostat. Den Hintergrund bilden die im Zuge der Schuldenkrise in Europa eingeleiteten Reformen. Es wurden wichtige Maßnahmen getroffen, um zu verhindern, dass Statistiken und statistische Ämter durch politisch motivierte Prozesse und Ernennungen beeinflusst werden. Allerdings spricht einiges dafür, dass im ESS wie in der politischen Landschaft der Mitgliedstaaten der hohe Nutzen von unabhängigen und gut funktionierenden Institutionen noch nicht durchgängig anerkannt ist. Wir hoffen, dass dieser Bericht dazu beiträgt, dieser wichtigen Zielsetzung ein Stück näherzukommen.

Nach Auffassung ESGABs ist Eurostat eine gut geführte Institution, die in den letzten Jahren an Stärke gewonnen hat. Sie ist gut gerüstet, das ESS bei der Modernisierung der europäischen Statistik auf einer konstruktiven und nachhaltigen Grundlage zu begleiten und zu führen, um die wachsenden Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen. Noch erfolgreicher wird Eurostat sein, wenn die in den 16 Empfehlungen dieses Berichts aufgezeigten Bereiche mit Verbesserungsbedarf die notwendige Aufmerksamkeit erhalten. Nicht alle liegen im Einflussbereich von Eurostat, weshalb die uneingeschränkte Unterstützung seitens des Europäischen Parlaments, Rates und der nationalen Parlamente erforderlich ist. Es wäre im Interesse aller, wenn die ESS-Mitglieder selbst und das Europäische System der Zentralbanken nicht nur in Bezug auf das gemeinsame Ziel hochwertiger europäischer Statistiken als Grundlage solider Entscheidungsfindung eine geschlossene Haltung an den Tag legen, sondern auch die operationellen und praktischen Konsequenzen gemeinsam tragen würden.

Dieser Bericht ist der letzte des Gremiums in seiner derzeitigen Zusammensetzung. In den sechs Jahren seit Bestehen des ESGAB standen die Fragen der fachlichen Unabhängigkeit, der Ressourcen und der Qualität im Mittelpunkt seines Mandats. Auch wenn es sich dabei nicht um Themengebiete handelt, in denen eine rasante Entwicklung zu erwarten ist, freue ich mich auf Diskussionen mit den wichtigsten Interessenträgern, um eine solide Grundlage zu schaffen, auf der unsere Nachfolger in den kommenden drei Jahren aufbauen können.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um den Mitgliedern des ESS, Eurostat und anderen, dem ESGAB ähnlichen Gremien sowie dem Parlament und dem Rat meinen aufrichtigen Dank für die gute Zusammenarbeit auszusprechen. Meine Arbeit und die des Sekretariats wären ohne die wertvolle Unterstützung und das Engagement der einzelnen ESGAB-Mitglieder undenkbar gewesen. Auch wenn ich das ESGAB verlasse, bleibt doch ein großer Respekt vor der Professionalität und Integrität der Welt der Statistik, die ich entdecken durfte.

Thomas Wieser
Vorsitzender des ESGAB

Zusammenfassung und Empfehlungen

Im Jahr 2014 führte ESGAB eine Peer-Review durch, um die Einhaltung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken (Verhaltenskodex) durch Eurostat zu beurteilen. Diese Maßnahme ist Teil des ehrgeizigen Peer-Review-Programms, das derzeit innerhalb des Europäischen Statistischen Systems (ESS) im Gange ist.

Eurostat ist das Statistische Amt der Europäischen Union und verantwortlich für die Qualität, Kohärenz und Vergleichbarkeit europäischer Statistiken, die von nationalen statistischen Ämtern (NSÄ) erhoben und aufbereitet werden. Sie arbeiten unter unterschiedlichen Bedingungen und weichen in Größe, Verwaltungsstruktur und Kultur erheblich voneinander ab. Aufgrund dieser bei seinen Partnern auf nationaler, europäischer und globaler Ebene anzutreffenden Vielfalt stellen sich Eurostat mehrere anspruchsvolle Aufgaben. Wie die NSÄ koordiniert Eurostat die Umsetzung von vereinbarten Standards innerhalb des Systems. Im ESS ist Eurostat ein Partner, von dem erwartet wird, dass er die Interessen der europäischen Statistik federführend wahrnimmt und verwaltet sowie eine Plattform für die Zusammenarbeit der ESS-Mitglieder bietet. Eurostat ist zudem eine Generaldirektion der Europäischen Kommission, des Exekutivorgans der Union, das als solches Interessen von Europa vertritt, als Hüterin der Verträge das Initiativrecht bei der Gesetzgebung innehat und die Umsetzung des Unionsrechts überwacht. Es lässt sich von außen nicht immer ohne weiteres feststellen, in welcher Funktion Eurostat handelt, was bisweilen die Arbeitsbeziehungen mit seinen Partnern erschwert. Gleichwohl ist es Eurostat gelungen, seine verschiedenen Aufgaben sehr ausgewogen wahrzunehmen. Es wäre aber sicher möglich, Partner vermehrt bei neuen Initiativen zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu kontaktieren und zu konsultieren.

Gegenüber der ersten Runde von Peer-Reviews, die von 2006 bis 2008 unmittelbar nach Schaffung des Verhaltenskodex durchgeführt wurde, ist die zweite auditgestützt. Sie konzentriert sich hauptsächlich auf Sachverhalte, bei denen das Peer-Review-Team Mängel bei der Einhaltung des Verhaltenskodex festgestellt hat. Dieses Mal werden alle Grundsätze und Indikatoren des Verhaltenskodex sowie Koordinierungsaspekte erfasst. Grundlagen waren ein umfassender Fragebogen zur Selbsteinschätzung und ein dreitägiger Besuch vor Ort im April 2014. Im Bericht werden positive Ergebnisse zusammengefasst und Empfehlungen für Bereiche mit Verbesserungsbedarf gegeben. In Ergänzung zu den Schwerpunkten werden in beiden Teilbereichen weitere Hinweise zur Beachtung durch Eurostat angeführt. Innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieses Berichts wird Eurostat - ausgehend von den Empfehlungen - Verbesserungsmaßnahmen festlegen, die veröffentlicht und überwacht werden. Da Eurostat in einem komplexeren Umfeld operiert als nationale statistische Ämter und aufgrund der Besonderheiten im Zusammenhang mit der Tätigkeit des ESGAB als Peer-Review-Team waren - nach den beiden Pilot-Reviews in der Slowakei und Island - geringfügige Änderungen an der Peer-Review-Methode erforderlich. Vorschläge des ESGAB für eine künftige Peer-Review von Eurostat werden in Abschnitt 5 dargelegt.

Das Peer-Review-Team stellt fest, dass Eurostat im Referenzzeitraum in den Bereichen rechtliches Umfeld, Einsatz für Qualität, Methodik und Qualität der Humanressourcen gute Arbeit geleistet hat. Die Rechtsinstrumente haben sich im Laufe der letzten fünf Jahre erheblich verbessert. In der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken sind die statistischen Grundsätze für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung von europäischen Statistiken eindeutig definiert. 2012 wurde darüber hinaus eine Überarbeitung dieser Verordnung vorgeschlagen, um die fachliche Unabhängigkeit zu

stärken sowie die Nutzung von administrativen Datenquellen und die Koordinierung zu verbessern. Der Beschluss der Kommission über Eurostat¹ vom September 2012 steht im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 und legt die Unabhängigkeit des Generaldirektors von Eurostat fest. Geheimhaltung, Objektivität und Zugang zu Mikrodaten für Forschungszwecke wurden in Rechtsakten geregelt. Eurostat spielt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften und berät die ESS-Mitglieder bei deren Auslegung.

Eurostat ist zu hoher Qualität verpflichtet, alle Teilnehmer am Review äußerten sich anerkennend über seine Produkte. Die Rolle Eurostat's bei der Durchsetzung der Anwendung von rechtsverbindlichen und vereinbarten Methoden ist für die Erstellung harmonisierter und vergleichbarer europäischer Statistiken von erheblicher Bedeutung. Eurostat fördert methodische Innovationen, hat ehrgeizige Pläne zur Verringerung von Doppelarbeit durch eine rationellere Beschaffung von Daten aus externen Quellen sowie die Verbesserung von Verbreitung und von geografischen Informationssystemen. Die Belegschaft Eurostat's weist eine gute Zusammensetzung auf: sie besteht aus von NSÄ abgestellten nationalen Sachverständigen, die bereichsspezifisches Fachwissen einbringen, zusätzlich hochqualifizierten und engagierten, fest angestellten Mitarbeitern, denen umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten geboten werden. Eurostat könnte die Mobilität der Belegschaft fördern, um einen vielseitigeren Mitarbeiterstab zu schaffen, der die statistische Kultur in anderen Generaldirektionen der Kommission verbreitet.

Aufgrund allgemeiner Einschnitte in öffentliche Haushalte stehen Eurostat immer weniger Ressourcen zur Verfügung, die jedoch sowohl vom Umfang als von der Qualität zur Deckung des statistischen Bedarfs immer noch ausreichend erscheinen. Eurostat hat Initiativen zur Kostensenkung und Verringerung von Doppelarbeit auf den Weg gebracht, wie etwa das SIMSTAT-Projekt, das auch die Qualität von Statistiken des internationalen Warenhandels verbessern soll. Das Peer-Review-Team fordert Eurostat nachdrücklich auf, sich auf politischer Ebene um mehr Vertrauen und guten Willen diesem Projekt gegenüber zu bemühen, damit dessen Potenzial voll ausgeschöpft werden kann. Zudem sollte sich Eurostat entschieden für die Entwicklung eines Systems der Kostenbewertung einsetzen, das Prioritätensetzungen erleichtern würde.

Bei der Review wurden Eurostat's methodischer Rahmen und die Verfahren generell als zufriedenstellend eingeschätzt, jedoch sollen mehr methodische Metadaten ausgewiesen werden. Restriktive Zugangsvorschriften einiger NSÄ stehen Fortschritten in Sachen Zugang zu Mikrodaten für Wissenschaftler entgegen. Weitere Anstrengungen seitens Eurostat sind notwendig, um die Zugangsmodalitäten zu vereinfachen und zu rationalisieren. Die Zusammenarbeit mit anderen Nutzern, insbesondere Wissenschaftlern und Medien, könnte umfassender und proaktiver sein. Die geplante Neugestaltung der Internetseiten von Eurostat — dem wichtigsten Instrument, Nutzer zu erreichen — wird voraussichtlich Verbesserungen der Verbreitungs- und Kommunikationspraktiken zur Folge haben.

Was die Empfehlungen betrifft, bestehen seitens des Peer-Review-Teams weiterhin Bedenken im Hinblick auf die rechtlichen Bestimmungen für die Einstellung und Entlassung des Generaldirektors Eurostat's. Zwar weist das derzeit im Amt befindliche Personal die entsprechende Qualifikation auf, doch die interne Rotation leitender Führungskräfte ist Vorrecht der Europäischen Kommission und es gibt keine formalen Garantien, dass z. B. der nächste Generaldirektor von Eurostat über hinlängliche Qualifikationen in Statistik oder

¹ Beschluss 2012/504/EU vom 17. September 2012. ABl. [L 251](#) vom 18.9.2012, S. 49.

eng verwandten Bereichen verfügt. Vergleichbarkeit und Kohärenz der europäischen Statistiken lassen sich durch eine verbesserte Nutzung von Rahmenverordnungen und die strikte Durchsetzung der Anwendung von einheitlichen Standards und Methoden weiter verbessern. Gegenwärtig setzen sich neue Methoden recht schleppend durch, Eurostat muss Maßnahmen zur Korrektur verstärken. Dazu muss sowohl auf nationaler wie auf europäischer Ebene die Koordinierung im statistischen System verbessert werden. Die Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 obliegt den gesetzgebenden Organen und sollte von der neuen Kommission, vom Parlament und vom Rat der Europäischen Union mit Nachdruck verfolgt werden. Es gilt schlussendlich, die Glaubwürdigkeit der europäischen Statistiken weiterhin zu gewährleisten, insbesondere die derzeit von Eurostat und im Europäischen Statistischen System angewandte Praxis der Vorabfreigabe von Daten zu überdenken.

Liste der Empfehlungen:

Rechtsvorschriften für die Einstellung und Entlassung hochrangiger Führungskräfte von Eurostat

1. Regelungen für die künftige Ernennung von Eurostat-Generaldirektoren sollen gesetzlich festgelegt werden und ein allgemeines Auswahlverfahren beinhalten.
2. Schlüsselkriterien für die Auswahl des Generaldirektors/der Generaldirektorin von Eurostat sollen seine/ihre berufliche Reputation in der internationalen statistischen Gemeinschaft und seine/ihre Fähigkeiten zur Leitung sein.
3. In den Rechtsvorschriften sollen konkrete Gründe für eine vorzeitige Entlassung des Generaldirektors/der Generaldirektorin von Eurostat festgelegt werden. Gründe, die seine/ihre berufliche oder wissenschaftliche Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten, dürfen nicht enthalten sein.
4. Die Einstellung und Entlassung sonstiger hochrangiger Führungskräfte von Eurostat (abgesehen vom Generaldirektor) sollen in einem öffentlichen, transparenten Prozess erfolgen, Schwerpunkt soll eindeutig auf der statistischen Qualifikation liegen.

Die Umsetzung der rechtlichen Architektur

5. Die europäische Rechtsetzung im statistischen Bereich soll künftig die 2013 verabschiedete dreigliedrige Gesetzgebungsarchitektur befolgen, insbesondere eine Unterscheidung zwischen dem „Was“ (Rahmenverordnungen) und dem „Wie“ (delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte) treffen.

Kohärenz europäischer Statistiken – Qualität, Methodik und Verfahren

6. Deutliche Verzögerungen bei der Umsetzung gesetzlich erforderlicher und vereinbarter Methoden oder Instrumente in einigen Mitgliedstaaten sollen mit Blick auf die Erarbeitung und Anwendung systemrelevanter Korrekturmaßnahmen überprüft und analysiert werden.
7. In Kooperation mit den Mitgliedstaaten soll konsequent an der Harmonisierung von Methoden für die Datenverarbeitung und der Berechnung von Qualitätsindikatoren gearbeitet werden.

8. Durch regelmäßige und systematische Bewertungen muss gewährleistet sein, dass über alle statistischen Bereiche hinweg vergleichbare Konsistenzprüfungen stattfinden.
9. Die Praxis des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung soll weiter harmonisiert und rationalisiert werden. Ein gemeinsamer grundlegender Standard für nutzer- und produzentenorientierte Qualitätsberichte soll auf alle statistischen Arbeiten und Bereiche angewandt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass diese Berichte vergleichbare Informationen enthalten und dass die Qualität in den unterschiedlichen Bereichen auf gleicher Grundlage bewertet wird.

Verbreitung – Veröffentlichungskalender und Regeln für die Vorabfreigabe

10. Eurostat soll sich die Publikation eines vollständigen Veröffentlichungskalenders sowie die gemeinsame Veröffentlichung von Eurostat- und NSÄ-Statistiken zum Ziel setzen.
11. Eurostat soll umfassend untersuchen, welche potenziellen Auswirkungen ein vollständiges Verbot der Vorabfreigabe hat und wie ein Risikomanagement zu gestalten ist, falls eine strikt limitierte Vorabfreigabe für einzelne Nachrichtenagenturen beibehalten wird.

KOMMUNIKATION UND NUTZER

12. Eurostat soll seine Kommunikationsstrategie überprüfen und überarbeiten, um sicherzustellen, dass es seine Zielgruppen in der heutigen Medienlandschaft effektiv erreicht, und soll moderne Kommunikationsinstrumente für die verschiedenen Nutzersegmente optimal nutzen.

Koordinierung

13. Eurostat soll die Koordinierungsrolle der NSÄ im Verhältnis zu anderen einzelstaatlichen Stellen unterstützen, indem es nur noch kodexkonforme Datenübertragungen von NSÄ oder autorisierten anderen einzelstaatlichen Stellen akzeptiert. Der Stichtag für die Beendigung nicht autorisierter Datentransfers soll ein Jahr im Voraus umfassend bekannt gemacht werden. Falls nach dem mitgeteilten Termin weiterhin unautorisierte oder nicht kodexkonforme Datentransfers an Eurostat erfolgen, soll Eurostat diese Daten zurückweisen.
14. Eurostat muss klare Mechanismen für die Ausübung seiner Koordinierungsfunktion innerhalb der Europäischen Kommission schaffen und ein Verzeichnis vorhandener statistischer Aktivitäten erstellen.
15. Das ESS und das ESZB sollen sich auf eine pragmatische Arbeitsweise im Rahmen der bestehenden Arbeitsteilung konzentrieren und ihre praktische Zusammenarbeit fortsetzen. Zur Förderung dieses gegenseitigen Verständnisses wäre es sinnvoll, wenn das ESZB ähnliche Verfahren für eine nachprüfbar Qualitätssicherung einführt, wie sie das ESS verwendet.
16. Im Zuge der nächsten Überarbeitung des Verhaltenskodex sollen ein Grundsatz und dazugehörige Indikatoren entwickelt werden, die die Notwendigkeit der Koordinierung bei der Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken behandeln.

1. Einleitung

Im sechsten Jahresbericht ESGABs liegt der Schwerpunkt auf der Peer-Review von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union. Mit dem Bericht werden zwei Anliegen verfolgt: Zum einen hat ESGAB das Peer-Review-Team gestellt, das die Einhaltung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken (Verhaltenskodex)² durch Eurostat beurteilt, wobei der Bericht sich an Eurostat richtet. Zum anderen ist dieser Bericht über die Umsetzung des Verhaltenskodex gemäß Artikel 2 lit. a des Beschlusses zur Einsetzung des ESGAB gleichzeitig für das Europäische Parlament und den Rat bestimmt.

Nach der ersten Runde³ von Peer-Reviews zur Überprüfung der Einhaltung des Verhaltenskodex 2006 bis 2008 ist nunmehr im Europäischen Statistischen System (ESS)⁴ eine neue Runde⁵ angelaufen, die sich über den Zeitraum 2013-2015 erstreckt und darauf abzielt, die Glaubwürdigkeit des ESS zu verbessern, seine Kompetenz zur Erstellung europäischer Statistiken zu erhöhen und damit den Interessensträgern zu versichern, dass sie sich auf die Qualität der europäischen Statistiken und die Vertrauenswürdigkeit des Systems verlassen können. Die Reviews decken alle Grundsätze des Verhaltenskodex ab, zusätzlich Aspekte der Koordinierung innerhalb der nationalen statistischen Systeme und der Integration des ESS. Die vorangegangenen Peer-Reviews waren auf den institutionellen Rahmen und die Verbreitung (Grundsätze 1 bis 6 und 15 des Verhaltenskodex) sowie die Koordinierung beschränkt. Dabei ist anzumerken, dass in der ersten Runde für alle Indikatoren der Grundsätze 1 bis 6 und 15 die Bewertung mittels einer vierstufigen Skala (vollständig, weitestgehend, teilweise und nicht eingehalten) erfolgte und Verbesserungsmaßnahmen für alle 15 Grundsätze des Verhaltenskodex vereinbart wurden. Nach fünf Jahren kontinuierlicher Entwicklung sind die meisten dieser Maßnahmen umgesetzt; mit Blick auf die vollständige Einhaltung des Kodex wurden Fortschritte erzielt. Der aktuelle Bericht konzentriert sich weniger auf den jeweiligen Stand bei einzelnen Grundsätzen, sondern vielmehr auf Aspekte, bei denen das Peer-Review-Team keine vollständige Einhaltung des Verhaltenskodex festgestellt hat.

Im Jahre 2013 fanden in der Slowakei und in Island Pilot-Peer-Reviews statt, um die vom Ausschuss für das Europäische Statistische System (AESS) im November 2012 beschlossene Methodik zu testen, die daraufhin geringfügig überarbeitet wurde. Während die Peer-Reviews in den anderen ESS-Mitgliedsländern 2014 und 2015 von einem externen Auftragnehmer fortgesetzt werden, wurde beschlossen, dass die Peer-Review von Eurostat vom ESGAB durchgeführt wird. Bei dieser Überprüfung wurde möglichst genau die in den Pilot-Reviews getestete Methodik angewandt. Der entsprechende Zeitplan wurde geringfügig angepasst. Zwei Beobachter als Vertreter des AESS waren während des dreitägigen Peer-Review-Besuchs bei allen Sitzungen mit Ausnahme der internen Beratungen des ESGAB und der abschließenden Sitzung mit führenden Vertretern von Eurostat zugegen. Die Peer-Review-Methodik sowie Vorschläge für künftige Peer-Reviews sind in Anhang 1 und Abschnitt 5 dargelegt.

ESGAB stützte sich bei seiner Überprüfung auf Fragebögen zur Selbsteinschätzung von Eurostat und einen Vor-Ort-Besuch vom 28. bis 30. April 2014, während dem Gespräche mit Eurostat und mit Interessenträgern auch aus anderen EU-Institutionen geführt wurden (Programm und Teilnehmerliste in Anhang 2). Der Bericht gliedert sich in sechs Abschnitte: Nach einer Einleitung und einer Beschreibung der verschiedenen Funktionen von Eurostat werden in Abschnitt 3 die Stärken Eurostats in Bezug auf die Einhaltung des

² http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/quality/documents/CoP_October_2011.pdf

³ http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/quality/code_of_practice/peer_reviews - Überschrift „Die erste Runde der Peer Reviews (2006-2008)“.

⁴ Genauere Informationen zum ESS: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/ess_eurostat/introduction.

⁵ http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/quality/code_of_practice/peer_reviews - Überschrift „Die zweite Runde der Peer Reviews 2013-2015“.

Verhaltenskodex und die Koordinierung innerhalb des ESS zusammengefasst. In Abschnitt 4 werden spezifische Aspekte untersucht und Empfehlungen für eine nach Ansicht des Peer-Review-Teams bessere Einhaltung des Verhaltenskodex gegeben. Abschnitt 5 enthält Erkenntnisse zu der Peer-Review selbst und entsprechende Vorschläge für eine künftige Peer-Review von Eurostat. Abschnitt 6 schließlich führt die Reaktionen Eurostat's an, die von ESGABs Bewertung abweichen.

Innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieses Berichts wird Eurostat - ausgehend von den Empfehlungen - Verbesserungsmaßnahmen festlegen. Diese werden mit eindeutigem Verweis auf den Bericht veröffentlicht und danach überprüft.

2. Die unterschiedlichen Funktionen von Eurostat im Europäischen Statistischen System und in der Europäischen Kommission

Eurostat hat den Auftrag, als führender Anbieter hochwertige Statistiken über Europa bereitzustellen. Als Statistisches Amt der EU trägt Eurostat die Verantwortung für die Sicherung eines hohen Niveaus bei Qualität, Kohärenz und Vergleichbarkeit von Statistiken, die in Ländern mit sehr unterschiedlichen Bedingungen, d. h. innerhalb des Europäischen Statistischen Systems (ESS), erstellt werden. Das ESS wird definiert⁶ als eine Partnerschaft zwischen Eurostat, den nationalen statistischen Ämtern (NSÄ) und anderen einzelstaatlichen statistischen Stellen, die in den jeweiligen Mitgliedstaaten für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken zuständig sind. Die NSÄ erheben und verarbeiten die Daten. Ausgenommen sind einige wenige Fälle wie die Statistiken zu Landnutzung und -bedeckung (LUCAS). Die Daten werden durch Eurostat aggregiert, um europäische Ergebnisse für die Veröffentlichung zu harmonisieren. So entsteht eine wechselseitige Arbeitsbeziehung.

Institutionell ist Eurostat Bestandteil der Europäischen Kommission⁷. Seine Aufgabe ist die Koordinierung von „europäischen“ und „anderen“ Statistiken. „Europäische Statistiken“ werden in Arbeitsprogrammen festgehalten und vom ESS in Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex erstellt. Von den Generaldirektionen (GD) erstellte „Andere Statistiken“ werden unter Federführung von Eurostat in einem Planungsvorgang definiert und sind Gegenstand von Vereinbarungen zwischen den GD und Eurostat.

Somit ist Eurostat nicht einfach mit NSÄ oder anderen Verwaltungsorganen vergleichbar. Einerseits erscheint seine Verwaltung dank präziser verwaltungstechnischer und finanzieller Vorschriften der Kommission relativ einfach. Andererseits ist es in einem sehr komplexen Umfeld tätig und hat eine Vielzahl unterschiedlicher Partner auf nationaler, europäischer und globaler Ebene. Aufgrund ihrer Unabhängigkeit als professionelle Statistiker, auf der die Erstellung von Statistiken aufbaut, unterscheiden sich NSÄ generell von anderen nationalen Verwaltungen wie z. B. Ministerien. Im Vergleich zu NSÄ hat Eurostat zusätzliche Funktionen:

Im ESS wird von Eurostat erwartet, dass es die Interessen der europäischen Statistik **federführend wahrnimmt und lenkt und damit** eine Plattform für die Zusammenarbeit der ESS-Akteure bietet. Daraus ergeben sich für Eurostat unterschiedliche Funktionen:

- **Führung:** die mehrjährigen und jährlichen Arbeitsprogramme zu initiieren und zu entwickeln, im Namen des ESS Stellung zu nehmen, fachliche und ethische

⁶ Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken. ABl. [L 87](#) vom 31.3.2012, S. 164.

⁷ Beschluss 2012/504/EU vom 17. September 2012. ABl. [L 251](#) vom 18.9.2012, S. 49.

Standards zu entwickeln, eine bedarfsgerechte Anpassung der Governance-Strukturen vorzunehmen.

- Verwaltung: die Zusammenarbeit zwischen NSÄ zu erleichtern, mit der Europäischen Zentralbank (EZB) und dem Europäischen System der Zentralbanken (ESZB) sowie anderen an offiziellen Statistiken beteiligten Systemen zu kooperieren, als Plattform für die Verbreitung von bewährten Verfahren und innovativen Techniken zum Zwecke der besseren Vergleichbarkeit oder Aufwandreduzierung zu fungieren, offizielle Statistiken innerhalb der Kommission zu koordinieren, die Erstellung von europäischen Statistiken für spezielle politische Zwecke zu organisieren.

Als Generaldirektion der Europäischen Kommission werden Eurostat folgende Funktionen zugeschrieben:

- Hüterin der Verträge mit Initiativrecht bei der Gesetzgebung: Damit erhält Eurostat eine „Monopolstellung“ im Gesetzgebungsprozess. Zudem wird von Eurostat erwartet, dass es unter Kontrolle des Gerichtshofs der Europäischen Union die Anwendung des Unionsrechts überwacht. Als Dienststelle der Kommission führt es den Haushaltsplan aus und verwaltet die Programme und nimmt dabei Koordinierungs-, Exekutiv- und Verwaltungsfunktionen wahr.
- Aufsichtsfunktion: Entwicklung und Umsetzung eines präventiven Konzepts zur Beglaubigung von Statistiken, wie etwa der öffentlichen Finanzen durch Überwachung der Angemessenheit von Quelldaten in den Mitgliedstaaten, die Feststellung und Beobachtung von Risiken wie die Verbesserung des Qualitätsmanagements im Allgemeinen.

Als Mitglied der statistischen Gemeinschaft weist Eurostat gewisse Ähnlichkeiten mit den NSÄ auf, als es zwei Funktionen zu erfüllen hat:

- Technische Funktion: Organisation der Übertragung der für die politische Tätigkeit der EU erforderlichen Daten, Zusammenstellung und Verbreitung europäischer Statistiken, Harmonisierung der Methoden, Sicherung der Durchsetzung gemeinsam vereinbarter Standards, Überprüfung und Validierung nationaler Beiträge usw.
- Administrative Funktion: Aufrechterhaltung der Infrastruktur für die ESS-Kommunikation (Sitzungen, Task Forces, Dokumentenarchiv und -austausch), Ausbau oder Aufrechterhaltung der Infrastruktur für die Verwaltung des ESS (Personalaustausch, Schulung).

Ein solcher Umfang an Funktionen und Zuständigkeiten unter den verschiedensten Bedingungen ist nicht leicht zu bewältigen. Die Funktionen „Hüterin der Verträge“ und „ESS-Partner“ führen offensichtlich zu Spannungen mit den NSÄ, da Eurostat gegenüber den Mitgliedstaaten jeweils anders auftritt. So muss das Amt genau abwägen zwischen der Förderung der Partnerschaft und z.B. der Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren, die für andere GD der Kommission selbstverständlich wäre. Erschwerend kommt hinzu, dass die einzelnen Parteien in unterschiedlichem Maße bereit sind zu differenzieren, ob Eurostat vornehmlich als „Kommission“ oder als „Partner“ agiert.

Die meisten Spannungen zwischen Eurostat und den NSÄ gibt es offenbar bei neuen Kommissionsinitiativen. Gesetzgebungsvorschläge werden auf technischer Ebene in den ESS-Arbeitsgruppen erörtert und Kommissionsmitteilungen werden vor Beginn der kommissionsinternen Verfahren inhaltlich dargelegt. Da jedoch der eigentliche Textentwurf

den Mitgliedstaaten erst nach einem Beschluss des Kollegiums der Kommissionsmitglieder offiziell vorgelegt werden kann, haben die NSÄ in der Regel den Eindruck, dass sie von Eurostat nicht früh genug konsultiert werden. Eurostat muss folglich in einem ausgewogenen Verhältnis den Erwartungen der NSÄ entsprechen und seinen institutionellen Verpflichtungen nachkommen. Sind die Vorschläge zu ehrgeizig und entsteht der Eindruck, dass Eurostat „dort oben allein regiert“, lässt sich nur schwer Unterstützung für die Initiative finden. Werden jedoch die Vorschläge von Kommission und Eurostat mit geringerem Anspruch aufgestellt, lässt sich kein großer Fortschritt erzielen. Zudem macht sich in vielen Mitgliedstaaten euroskeptische Stimmung breit, weshalb Vorschläge von der Kommission und Eurostat von verschiedenen ESS-Mitgliedern unterschiedlich enthusiastisch oder gar feindselig aufgenommen werden.

Die Effektivität der Arbeitsbeziehung zwischen Eurostat und den NSÄ sowie ein gutes Verständnis der unterschiedlichen Funktionen sind zentrale Elemente der ESS-Partnerschaft. In jüngster Vergangenheit standen sie auf der Kippe, denn es gab viele parallele und für einige NSÄ oder ihre Regierungen teilweise unwillkommene Initiativen, wie etwa die Vision 2009, die Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 mit „Verpflichtungen für zuverlässige Statistiken“ und Qualitätsanforderungen im Hinblick auf das Verfahren beim makroökonomischen Ungleichgewicht (VMU). Die gemeinsam entwickelte und verabschiedete Vision 2020 zeugt in vielversprechender Weise vom Engagement des ESS für die gemeinsame Sache der europäischen Statistik. In dieser Vision 2020 werden fünf Schwerpunktbereiche herausgearbeitet, in denen sich das ESS in den kommenden Jahren kollektiv einbringen soll: Bedarf der Nutzer und Zusammenarbeit mit Interessensvertretern; Qualität der europäischen Statistiken; neue Datenquellen; effiziente und robuste statistische Prozesse sowie Verbreitung und Kommunikation.

Nach Auffassung des Peer-Review-Teams ist es Eurostat — unter Berücksichtigung der komplizierten und oftmals kritischen Bedingungen für seine Tätigkeit — gut gelungen, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen seinen verschiedenen Funktionen herzustellen. Die Kommission und Eurostat müssen auch künftig ausreichend ambitionierte Vorschläge vorlegen, um das ESS voranzubringen. In Anbetracht der jüngsten Erfahrungen erwartet das Peer-Review-Team von Eurostat allerdings, dass es dem gesellschaftlichen Kontext umfassender Rechnung trägt und innerhalb des ESS eine Form der Zusammenarbeit entwickelt, bei der sich NSÄ nicht von der Konsultation ausgeschlossen fühlen, und dass es mit allen Partnern bereits im frühestmöglichen Stadium zusammenwirkt.

3. Stärken von Eurostat in Bezug auf die Einhaltung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken und die Koordinierungsfunktion von Eurostat innerhalb des ESS

Dieser Abschnitt untergliedert sich in zwei Teile: grundlegende Stärken und sachdienliche Hinweise zur Beachtung durch Eurostat.

3.1. Rechtliches Umfeld (Kodex-Indikatoren 1.1-1.4, 5.1, 5.3, 5.5, 5.6, 6.1-6.4)

Die Rechtsvorschriften der Europäischen Union bestimmen das institutionelle Umfeld und die Organisationsstruktur Eurostat's, der Statistikbehörde der Union, eindeutig und umfassend, wobei innerhalb der letzten fünf Jahre erhebliche Verbesserungen erzielt wurden.

In der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 („Statistikgesetz“) sind Grundsätze für Entwicklung, Erstellung und Verbreitung von europäischen Statistiken klar definiert. Im

Verhaltenskodex sind die Grundsätze weiter ausgestaltet. Es ist festgelegt, dass Eurostat in alleiniger Verantwortung über Prozesse, statistische Methoden, Standards und Verfahren sowie über Inhalt und Zeitplan der statistischen Veröffentlichungen entscheidet. Die in der Verordnung enthaltenen Qualitätskriterien entsprechen den Grundsätzen 11 bis 15 des Verhaltenskodex, ein ganzes Kapitel ist der statistischen Geheimhaltung gewidmet. In einer neueren Verordnung der Kommission (Nr. 557/2013 vom 17. Juni 2013) ist festgelegt, unter welchen Bedingungen Zugang zu vertraulichen Daten, die der Kommission (Eurostat) übermittelt wurden, zur Durchführung statistischer Analysen für wissenschaftliche Zwecke gewährt werden kann.

Der Beschluss der Kommission über Eurostat⁸ steht mit der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 im Einklang und legt in Artikel 7 die Unabhängigkeit des Generaldirektors von Eurostat fest. Bei der Ausübung statistischer Aufgaben „handelt der Generaldirektor von Eurostat unabhängig; er oder sie darf Weisungen der Organe oder Einrichtungen der Union, der Regierung eines Mitgliedstaats oder einer anderen Institution, eines anderen Organs, einer anderen Behörde oder Stelle weder anfordern noch entgegennehmen“.

Die koordinierende Rolle von Eurostat innerhalb des ESS und der Europäischen Kommission ist ebenfalls in den obengenannten Rechtsvorschriften verankert. Eurostat muss dafür Sorge tragen, dass die EU-Verordnungen korrekt umgesetzt werden und berät die ESS-Mitglieder hinsichtlich deren Auslegung, wie dies im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 549/2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union (ESVG2010) geschieht.

Mit der Einsetzung des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance (ESGAB) im Jahre 2008 einigten sich die nationalen statistischen Systeme in den Mitgliedstaaten und Eurostat auf die Überwachung durch ein unabhängiges Gremium, das die Umsetzung des Verhaltenskodex im Europäischen Statistischen System insgesamt und durch Eurostat überprüft.

Die Anonymität der Respondenten, die Vertraulichkeit ihrer Angaben und deren ausschließliche Verwendung für statistische Zwecke sind im Statistikgesetz und in der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 eindeutig geregelt. Eurostat hat dem Peer-Review-Team versichert, dass es die Disziplinarmaßnahmen bei Verstößen gegen die Geheimhaltung für solide und wirksam hält. Im abgesicherten Bereich von Eurostat, über den der Zugang zu den Mikrodaten erfolgt, werden durch starke physische und technische Maßnahmen Datensicherheit und Integrität der dort befindlichen statistischen Datenbanken gewährleistet. Verfahren, nach denen Wissenschaftler und Auftragnehmer Zugang zu vertraulichen Daten erlangen, wurden jüngst aktualisiert und transparenter gemacht. Es gibt eine ständige Arbeitsgruppe für statistische Geheimhaltung, sektorale Arbeitsgruppen befassen sich ebenfalls mit Geheimhaltungsfragen. Letzte Entscheidungsinstanz ist der ESS-Ausschuss, wie aus Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 hervorgeht.

Objektivität ist ein klar definiertes Element des Statistikgesetzes und wird im Beschluss der Kommission über Eurostat garantiert. Das Protokoll über den unparteiischen Zugang zu Eurostat-Daten für Nutzer enthält Leitlinien, die nach Bedarf aktualisiert werden. Dem Peer-Review-Team wurde mitgeteilt, dass in der Kultur von Eurostat hohe ethische und berufliche Standards fest verankert sind und bislang keine Verletzungen der ethischen Standards festgestellt wurden. Verfahren sind sorgfältig dokumentiert und werden gegebenenfalls öffentlich gemacht.

⁸ Beschluss 2012/504/EU vom 17. September 2012. ABl. [L 251](#) vom 18.9.2012, S. 49.

3.2. Verpflichtung zur Qualität statistischer Produkte (Kodex-Grundsätze 4 und 11 bis 15)

Die Aufgabe Eurostat's, für Vergleichbarkeit zu sorgen, umfasst mehr als nur die reine Berichterstattung über die von den Mitgliedstaaten angewandten Methoden. Regelmäßig ist zu bewerten, ob richtige Standards und Klassifikationen angewandt werden und eine Überprüfung der Kohärenz bei den von den Ländern übermittelten Daten ist vorzunehmen. Durch die Koordinierungsarbeit von Eurostat innerhalb des ESS konnte die Effizienz des Systems erheblich verbessert werden, speziell durch die Einführung einiger neuer Tools und Standards wie etwa der zentralen Kontaktstelle (EDAMIS) und des Austauschs von statistischen Daten und Metadaten (SDMX).

Eurostat hat sich zu hoher Qualität verpflichtet, seine Produkte wurden von allen im Laufe dieser Überprüfung befragten Interessensvertretern sehr hoch bewertet. Seit 2007 ist ein systematisches Konzept zur Qualitätsbewertung in Anwendung. Durch eine kürzlich erfolgte Umstrukturierung Eurostat's wurde das Qualitätsmanagement gestärkt, da zusätzlich zum Qualitätsmanagement-Team ein spezielles Referat für die Überwachung der Einhaltung des Verhaltenskodex eingerichtet wurde. Qualitätsbewertung und -berichterstattung werden in den meisten statistischen Bereichen von den die Statistiken produzierenden Einheiten vorgenommen.

Somit werden vier verschiedene Arten von Qualitätsberichten erstellt und von Eurostat veröffentlicht, die sich auf die Umsetzung der grundlegenden Konzepte und die meisten der statistischen Prozesse innerhalb des ESS beziehen:

- Zusammenfassungen und Abschlussberichte über rollierende Reviews mit Unterstützung externer Sachverständiger im Rahmen der ersten Qualitätsbewertung, bei der mehr als 90 % der statistischen Prozesse von Eurostat beurteilt wurden. Die Berichte enthalten Einzelheiten zum statistischen Prozess, zum Umfang der durchgängigen Anwendung von Konzepten, Definitionen und Klassifikationen innerhalb des Europäischen Statistischen Systems sowie zu Befragungen zur Nutzerzufriedenheit.
- Kurze nutzerorientierte Qualitätsberichte mit Schwerpunkt auf Qualität der Produkte. Sie sind Bestandteil der Euro-SDMX-Metadatenstruktur (ESMS), die immer umfassender angewandt wird.
- Produzentenorientierte Qualitätsberichte, die für Ersteller von Statistiken in den nationalen statistischen Systemen gedacht sind, sind ausführlicher und betreffen vorwiegend die Qualität des statistischen Produktionsprozesses. Sie werden in der ESS Standard for Quality Reports Structure (ESQRS) bereitgestellt.
- Eine spezielle Teilmenge der nutzerorientierten Qualitätsberichte sind die sogenannten Qualitätsprofile oder Indikatorenprofile für Hauptindikatoren. Sie enthalten kurze Beschreibungen und vermitteln einen Überblick über die wichtigsten Qualitätsmerkmale. Die Profile werden in der obengenannten ESMS-Struktur erarbeitet.

Die Berichte und speziell jene, die auf der Eurostat-Website verfügbar sind, verbessern die Glaubwürdigkeit der Statistiken in der breiten Öffentlichkeit, denn sie liefern den Nutzern wertvolle Informationen zur korrekten Interpretation der Zahlen wie zu potenziellen Risiken und verhindern damit den Missbrauch von Statistiken. Zudem überarbeitet Eurostat derzeit das interne Fehler-Berichtswesen. Mehrere Ebenen der Qualitätssicherung werden für einige Statistiken entwickelt, z.B. für die Indikatoren für das Verfahren bei einem übermäßigem Defizit (EDP) und für das Scoreboard für das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (VMU), unter anderem durch

die Bestimmung eines ESS-Standards für die sogenannten ESS-Verzeichnisse. Eurostat möchte diese neuen Qualitätsstandards gegebenenfalls auf andere statistische Bereiche ausdehnen.

Diese umfassenden Verbesserungen vollziehen sich vor dem Hintergrund eines Kulturwandels, durch den Qualitätsebenen und -kennzeichen immer mehr an der Zweckmäßigkeit orientiert werden. Auch durch den Einbau angepasster Qualitätsanforderungen in den Produktionsprozess können Effizienzgewinne erzielt werden. Diese Grundsätze finden bei immer mehr NSÄ Zustimmung, jedoch mahnen immer noch einige Mitgliedstaaten zur Vorsicht in dieser Frage. Wird öffentlich eingeräumt, dass für einige Statistiken niedrigere Qualitätsanforderungen gelten, könnte dies bei weniger statistikkundigen Nutzern zu Verwirrung und Misstrauen führen. Im Gegensatz hierzu haben einige Länder schon eigene Qualitätskennzeichnungssysteme eingeführt. Eurostat muss daher schrittweise nach einem geeigneten Zeitplan in den einzelnen Ländern vorgehen, was die Einführung differenzierter Qualitätsebenen betrifft.

3.3. Methodischer Rahmen und dessen Förderung (Kodex-Indikatoren 7.1, 7.2, 7.4)

Der methodische Rahmen und die methodischen Verfahren der europäischen Statistiken sind in entsprechenden Dokumenten umfassend dargelegt (methodische Standards, Leitlinien, erforderlichenfalls Rechtsvorschriften, z. B. zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen). Unter Berücksichtigung von internationalen Standards, Nutzeranforderungen und den von den NSÄ entwickelten Verfahren wird das System kontinuierlich aktualisiert. Eurostat ist es gelungen, im Interesse der internationalen Vergleichbarkeit Definitionen und Klassifikationen von Unternehmensdaten gesetzlich festzuschreiben, um ihre Anwendung im gesamten ESS zu gewährleisten. Auch bei der Harmonisierung der Datenerhebung und -integration spielt Eurostat eine Rolle.

Eurostat nimmt die wichtige Aufgabe der Organisation des Informationsaustauschs und der Förderung bewährter Verfahren auf verschiedene Weise wahr. Die Verfahren zur Validierung der von den NSÄ eingehenden Daten wurden im geprüften Zeitraum verbessert. Sie werden nunmehr von Eurostat standardisiert, sofern dies möglich ist. Die Validierungsinstrumente wurden den Datenlieferanten zur Verfügung gestellt. Über den Metadaten-Server RAMON werden den Nutzern in harmonisierter Form die notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt. Dazu gehört die Statmanuals-Datenbank, die die meisten Methodik-Handbücher der Statistik enthält.

Im Gegensatz zu den NSÄ, die einen Großteil der Innovationsarbeit leisten, Ideen entwickeln und die daraus resultierenden Methodiksysteme erstellen, konzentrieren sich bei Eurostat die sensibelsten Aufgaben und die stärkste Arbeitsbelastung im Bereich der Umsetzung der harmonisierten Methodik im gesamten ESS. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Konzepte in Rechtsakten oder durch anderweitig gemeinsam vereinbarte Standards festgelegt sind. Dank der Führungsstärke Eurostat's konnten gute Ergebnisse bei der Förderung der methodischen Innovation erzielt werden, bezüglich der Umsetzung haben die Eurostat-Mitarbeiter jedoch weiterhin größte Bedenken.

In der aktuellen Entwicklungsstrategie für methodische Verbesserungen im ESS liegt der Schwerpunkt auf der Beseitigung oder Verringerung von Doppelarbeit im gesamten ESS und bei der Europäischen Kommission. Eurostat hat vier „Vorzeigeprojekte“ gestartet; sie betreffen die Rationalisierung des Erwerbs von Daten von externen Quellen, die Analyse statistischer Standards und Datenbanken, die Verbesserung der Verbreitung der von anderen Generaldirektionen der Kommission erstellten Statistiken und die Verbesserung der geografischen Informationssysteme.

Eurostat ist außerdem zielstrebig darum bemüht, Zweigleisigkeiten bei der Entwicklungsarbeit zur Methodik und IT der NSÄ einzuschränken, um Ressourcen zu sparen und die Qualität sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene zu erhöhen. Das erfordert eine gemeinsame IT-Entwicklung bzw. gemeinsame IT-Dienste und -Verarbeitung, was wiederum vorsichtige gesetzliche Neuregelungen und nachhaltige Unterstützung im gesamten ESS notwendig macht. Wenn auch sich hierbei in naher Zukunft wahrscheinlich nur langsam konkrete Ergebnisse einstellen werden, so ist allein die Eröffnung derartiger Möglichkeiten Ausdruck für die eindeutige Führungsrolle von Eurostat.

3.4. Methodisches Fachwissen (Kodex-Indikatoren 7.5, 7.6, 7.7)

Eurostat verfügt nur über eine geringe Anzahl von Mitarbeitern mit Spezialgebiet Methodik und methodisches Know-how ist oft an fachstatistische Kenntnisse gekoppelt. Fachliche Weiterbildung ist für alle Mitarbeiter möglich, jedoch wird ein Großteil des Spezialwissens durch Vertragsbedienstete oder abgeordnete nationale Sachverständige der NSÄ eingebracht, wo die meisten Methodikspezialisten zu finden sind.

Offenbar ist es dank der Tätigkeit dieser Sachverständigen möglich, das erforderliche Fachwissen bei Eurostat abzusichern, wobei gleichzeitig wertvolle Erfahrungen in die NSÄ zurückkommen. Nebenbei wird durch diese Regelung die koordinierende Rolle von Eurostat unterstützt.

Eurostat sichert seine Zusammenarbeit mit der Wissenschaft durch aktive Beteiligung in internationalen statistischen Organisationen und Konferenzen. Es organisiert selbst derartige Konferenzen, z. B. zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen oder zu neuen Techniken und Technologien für die Statistik (NTTS). Da Eurostat keine nationale Einrichtung ist, unterhält es im Hinblick auf methodische Entwicklungen und Innovationen keine speziellen Arbeitsbeziehungen zu einzelnen Hochschulen, wie es bei den NSÄ üblich ist.

3.5. Humanressourcen — Weiterbildung und Personalentwicklung (Kodex-Grundsätze und -Indikatoren 3, 7.5, 7.6)

Zur Bewältigung seiner Aufgaben benötigt Eurostat einen festen Stamm von hochqualifizierten Mitarbeitern, die mit der statistischen Kultur vertraut sind. Die Einstellung der ständigen Mitarbeiter von Eurostat erfolgt über allgemeine Auswahlverfahren, die vom Europäischen Amt für Personalauswahl durchgeführt werden. Die geforderten Bildungsvoraussetzungen hängen generell von der zu besetzenden Stelle ab.

In den Jahren 2001, 2008 und 2011 konnte Eurostat zusätzlich zu den allgemeinen Qualifikationsanforderungen der Kommission spezielle statistische Qualifikationsanforderungen einbeziehen, um seinen spezifischen Bedarf zu decken.

Dies ist äußerst positiv zu werten und angesichts der Besonderheit der Aufgabenstellung, mit der Eurostat betraut ist, auch vollkommen gerechtfertigt. Bei häufigerer Anwendung dürfte diese Praxis für hohe fachliche Kompetenz der neu eingestellten Mitarbeiter und für ein gemeinsames Verständnis mit den Statistikern aus den Mitgliedstaaten sorgen. Sie hilft darüber hinaus den Vorteil zu verdeutlichen, dass Eurostat — auch wenn es eine GD der Kommission bleibt — ganz speziellen Verpflichtungen und Standards nachkommen muss, die wiederum spezifische Regeln, Verfahrensabläufe und Mitarbeiterkompetenzen erforderlich machen können. So stellte

denn auch das Peer-Review-Team ein hohes berufliches Ethos und Engagement bei Eurostats Mitarbeitern fest, die das Rückgrat einer fachlich zuverlässigen und geachteten Einrichtung sind.

Eurostat engagiert sich für die Förderung statistischer Kenntnisse in der universitären Lehre. Das Infrastrukturprojekt „Europäischer Master für amtliche Statistik“ (European Master in Official Statistics, EMOS), das unter Beteiligung eines Netzwerks von EU-Hochschulen und NSÄ durchgeführt wird und die Entwicklung eines Aus- und Weiterbildungsprogramms im Bereich der amtlichen Statistik zum Ziel hat, könnte sich als effizientes Instrument zur Qualitätsverbesserung und Koordinierung der Statistiken innerhalb des ESS erweisen. Im Zuge des EMOS-Projekts könnten auch die Arbeitskontakte zum Hochschulbereich ausgebaut werden (vgl. Abschnitt 3.4).

3.6. Sonstige Hinweise zur Beachtung durch Eurostat

Dieser Abschnitt enthält Anmerkungen und Vorhaben, die das Peer-Review-Team zwar positiv, aber nicht als besondere Stärke wertete oder die bereits mehr oder weniger im Gange sind. Außerdem gibt das Peer-Review-Team Anregungen für Weiterentwicklungen, womit es jedoch nicht auf Schwächen hindeuten will, die offizielle Empfehlungen erforderlich machen würden:

3.6.1. Ressourcen und Effizienz (Kodex-Grundsätze und -Indikatoren 3.1, 3.2, 9.1, 9.5, 10)

Eurostat's personelle und finanzielle Ausstattung scheinen von Umfang und Qualität her angemessen, um die Erfüllung der im aktuellen Europäischen Statistischen Programm 2013-2017 genannten Aufgaben zu gewährleisten. Eurostat gab eine überzeugende und ausführliche Erläuterung zu seinen Haushaltsverfahren und will den Dialog mit den Interessensgruppen über die Schwerpunktsetzung in den Jahren 2014 und 2015 erweitern, wobei die Liste der „statistischen Produkte des ESS“ als Grundlage dient. Eurostat gelang es, die allgemeinen Beschlüsse der Kommission, die auf Mittel- und Personaleinsparungen abzielen, einzuhalten, dabei die Produktion auf dem derzeitigen Niveau zu halten und genügend Mittel für Investitionen in neue Projekte wie IT-Rationalisierung und Datenvalidierung freizumachen. Einige geringere Einsparungen wurden durch den Wegfall von Statistiken (z. B. Auftragseingänge der Industrie) erzielt. Nach Angaben von Eurostat brachte dies jedoch keine sonderlich große finanzielle Entlastung, weil die Kürzungen die Nutzung von Größenvorteilen verhinderten und weil dazu noch viel Überzeugungsarbeit bei den Interessensträgern geleistet werden musste. Dennoch sollte Eurostat auch weiterhin regelmäßig für alle europäischen Statistiken prüfen, ob nicht hier und da durch die Einstellung oder Einschränkung der Produktion Ressourcen freigesetzt werden können.

In Anbetracht der Unterschiede zwischen den nationalen statistischen Systemen und der Sparzwänge beim ESS ist die Harmonisierung ein langfristiges strategisches Ziel, das nur schrittweise erreicht werden kann. Derzeit befinden sich einige neue Vorhaben wie z. B. das Validierungsprojekt ESS-VIP in der Entwicklung, deren Umsetzung voraussichtlich in den nächsten Jahren erfolgen wird. Das Peer-Review-Team möchte darauf hinweisen, dass personelle Ressourcen für die in Vorbereitung befindliche Runde von Qualitätsbewertungen benötigt werden, was zu gewissen Verzögerungen bei der Durchführung dieser Projekte führen könnte. Dies wiederum könnte bei einigen Akteuren weitere Enttäuschung verursachen. Außerdem ist eventuell ein Investitionsprogramm zur Umsetzung der „ESS Vision 2020“ erforderlich, die 2014 mit den Mitgliedstaaten vereinbart wurde.

Das Bestreben, „mehr mit weniger“ zu erreichen, war auch eines der Motive für das SIMSTAT-Projekt, das die Qualität der Statistiken zum internationalen Warenhandel steigern und zugleich Effizienzgewinne in der Statistikproduktion ermöglichen soll. Für SIMSTAT werden legislative Änderungen erforderlich sein, die einen umfassenden Austausch von Mikrodaten unter den ESS-Mitgliedern gestatten. Es handelt sich um ein technisch komplexes Vorhaben mit straffem Zeitplan, das nicht zu unterschätzende politische Risiken birgt. Nach einer technischen Machbarkeitsstudie sollen im Frühjahr 2015 die Pilottests anlaufen. Das Peer-Review-Team ist davon beeindruckt, welchen Nutzen dieses anspruchsvolle Vorhaben bringen könnte und wie hervorragend es verwaltet wird. Doch obwohl das Projekt machbar erscheint, ist es durch einen Mangel an Vertrauen und Bereitschaft auf politischer Ebene gefährdet. In Anbetracht dieser Ungewissheit lautet der Rat des Peer-Review-Teams, SIMSTAT so einfach wie möglich zu halten. Dies ließe sich erreichen, indem die Änderungen in der IT-Umgebung der Mitgliedstaaten auf ein Mindestmaß beschränkt werden und die Vergleichbarkeit der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sichergestellt wird. Es sind weitere Anstrengungen notwendig, um nicht nur die NSÄ, sondern auch die Wirtschaft von den Vorzügen des Projekts zu überzeugen.

Informationen über die Verfahren und Beschlüsse von Eurostat und die Bewertungen statistischer Programme stehen in ausgezeichneter Qualität zur Verfügung. Allerdings wurde festgestellt, dass der jährliche Tätigkeitsbericht zu förmlich gehalten war und nicht ausreichend auf die Erfolge und Hürden bei der statistischen Arbeit im Berichtszeitraum einging. Vergleichbare Berichte der NSÄ weisen oft eine ausgezeichnete Qualität auf, finden weite Verbreitung und werden von den meisten Akteuren im statistischen Bereich gelesen. Eurostat erklärte, dass diese unbefriedigende Situation auf die exakte Vorlage der Kommission zurückzuführen sei, an die es sich halten müsse. Gegenüber dem Peer-Review-Team wurde versichert, dass der Fokus des jährlichen ESS-Berichts auf den statistischen Leistungen und Vorhaben sowie auf einer umfassenden Information der Akteure auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene liege.

3.6.2. Mobilität des Personals unter Berücksichtigung von Produktivität und Qualität (Kodex-Indikator 3.1)

Die dem Peer-Review-Team vorliegenden Informationen lassen auf eine hohe Stabilität des beamteten Personals schließen. Besonders aufschlussreich waren die Antworten der jüngeren Mitarbeiter auf die Frage nach ihren Plänen für die nächsten fünf Jahre: Sie alle sahen sich beruflich mehr oder weniger in derselben Position wie heute. Dem Peer-Review-Team ist bewusst, dass eine gewisse Beständigkeit gegeben sein muss, um die fachlichen Kapazitäten von Eurostat aufrechtzuerhalten. Eine stärkere Personalrotation hätte jedoch zwei Vorteile:

- eine Diversifizierung der Kompetenzprofile der Mitarbeiter, die Eurostat besser in die Lage versetzen würde, nützliche Innovationen aufzuspüren, die bei den nationalen statistischen Ämtern und den Hochschulen entwickelt wurden. Dies wiederum könnte dem Europäischen Statistischen System insgesamt zugutekommen und zur Steigerung seiner Effizienz beitragen;
- die Verbreitung der statistischen Kultur unter den anderen GD der Kommission, von der letztlich alle betroffenen GD und Personen sowie Eurostat selbst profitieren könnten.

In der Praxis wären unterschiedlich lange Mobilitätsphasen in den einzelnen Abteilungen von Eurostat, in anderen Generaldirektionen der Kommission, in anderen

EU-Institutionen oder im privaten Sektor denkbar. Die zurückgekehrten Mitarbeiter würden — insbesondere in Leitungspositionen — zur Stärkung des Kompetenzprofils von Eurostat beitragen.

3.6.3. Schulungspraxis und Förderung der statistischen Kompetenz (Kodex-Indikator 7.6)

Obwohl ein wesentlicher Teil des Eurostat-Personals in der Verwaltung oder anderen allgemeinen Abteilungen tätig ist und daher nicht unbedingt eine spezifische statistische Qualifikation benötigt, rät das Peer-Review-Team Eurostat, eine obligatorische statistische Grundausbildung für Nichtstatistiker ins Auge zu fassen, um ihnen ein gutes Verständnis für ihr Arbeitsumfeld zu vermitteln. Für statistische Fachkräfte bietet Eurostat ständige Weiterbildungsprogramme an, die insbesondere bei den jüngeren Mitarbeitern großen Anklang finden. Auch EMOS könnte – falls realisierbar – einen Beitrag zur beruflichen Weiterbildung leisten. Die von Eurostat angebotenen Schulungen stehen allen Mitarbeitern der Kommission offen. Außerdem können Mitarbeiter von Eurostat, NSÄ und anderen statistischen Stellen der EU-Mitgliedstaaten, EFTA-Länder, Kandidatenländer und potenziellen Kandidatenländer an Schulungen teilnehmen, die im Rahmen des Europäischen Fortbildungsprogramms für Statistik (ESTP) organisiert werden.

Allerdings zielt keines dieser Programme darauf ab, statistische Kenntnisse von Vertretern bestimmter Interessensgruppen (darunter vor allem Medienvertreter und politische Entscheidungsträger) zu stärken und damit die richtige Nutzung und Auslegung von Indikatoren und anderen Statistiken zu fördern. Gründlichere Schulungen beispielsweise für Journalisten würden zur Verbesserung der statistischen Kenntnisse dieser Nutzergruppen beitragen.

3.6.4. Internationale Beziehungen

Eurostat wirkt am globalen statistischen System mit, indem es in internationalen Organisationen oder im Rahmen der bilateralen Beziehungen mit OECD-Ländern, die nicht der EU angehören, wichtige Aufgaben übernimmt. Eurostat hat einen Koordinierungsmechanismus auf den Weg gebracht, der die EU in die Lage versetzt, bei den wichtigsten internationalen Foren wie der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen mit einer Stimme zu sprechen. Eurostat gehört dem Committee for the Coordination of Statistical Activities (CCSA), dem UN-Gremium, das die statistischen Tätigkeiten internationaler Organisationen koordiniert, als Mitglied an. Dem Peer-Review-Team gegenüber wurde erklärt, dass eine gute Zusammenarbeit stark von den beteiligten proaktiven Persönlichkeiten abhängt — ein Punkt, den Eurostat bei künftigen Einstellungen berücksichtigen sollte. Die internationalen Partner würden es auch begrüßen, so früh wie möglich konsultiert zu werden; dies gilt vor allem, wenn neue Gesetzesvorhaben, neue Standards oder Modernisierungsinitiativen entwickelt werden.

4. Hinweise und Empfehlungen

Dieser Abschnitt untergliedert sich in zwei Teile: grundlegende Empfehlungen und sonstige Hinweise für Eurostat.

4.1. Rechtsvorschriften für die Einstellung und Entlassung der Führungskräfte von Eurostat

In Indikator 1.8 des Verhaltenskodex wird ausgeführt: „Die Ernennung der Leiterinnen und Leiter der nationalen statistischen Ämter und von Eurostat und ... beruht allein auf deren fachlicher Eignung. Die Gründe für die Beendigung der Amtszeit sind gesetzlich festgelegt.“ Die Verordnung (EG) Nr. 223/2009, der Beschluss der Kommission über Eurostat und die Vereinbarung zur Arbeitsregelung zwischen dem Kommissar und Eurostat enthalten jedoch kaum Aussagen zu Modalitäten der Einstellung und Entlassung des Generaldirektors von Eurostat. Nur der Beschluss über Eurostat behandelt dieses Thema in einem Erwägungsgrund (Nr. 6), der jedoch auf das EU-Beamtenstatut verweist und für die Zwecke des Verhaltenskodex nicht präzise genug ist.

Der Vorschlag der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 sieht einen neuen einschlägigen Artikel vor, der jedoch nur die Leiter der NSÄ betrifft. Während die „Übersicht über die Politik in Bezug auf die Beamten der Führungsebene“ besagt, dass Dienstposten generell veröffentlicht werden müssen, kann die Kommission Beamte auch unmittelbar und ohne externe Veröffentlichung versetzen. Sie hat es sich sogar zum Prinzip gemacht, dass höhere Führungskräfte alle fünf bis sieben Jahre den Arbeitsplatz wechseln. Bei Anwendung einer solchen internen Rotation muss aber gewährleistet sein, dass dies zur Ernennung von Generaldirektoren mit einer hohen fachlichen Qualifikation im Bereich Statistik oder in eng angrenzenden Bereichen führt.

Eurostat zufolge wurden bei der Erarbeitung des Beschlusses der Kommission über Eurostat intensive Diskussionen über die Einstellungs- und Entlassungsverfahren geführt. Das Fazit lautete, dass der Rahmen durch das Beamtenstatut und die Stellung von Eurostat als GD der Kommission abgesteckt wird. Die Führungskräfte von Eurostat sind dennoch der Ansicht, dass die Einstellungsverfahren der Kommission bereits von sich aus eine Stellenbesetzung mit fachlich hochqualifizierten Personen gewährleisten: Sie stützen sich auf das Beamtenstatut, wonach fachliche Kriterien die Auswahl von Personal leiten sollen, sowie — im statistischen Bereich — auf die Aufgabenbeschreibung für die GD Eurostat im Beschluss über Eurostat. Ferner befasst sich ein bei den Verhandlungen im Legislativverfahren zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 eingebrachter zusätzlicher Vorschlag in zufriedenstellender Weise mit der Position des Generaldirektors von Eurostat.

In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen **weist das Peer-Review-Team darauf hin, dass derzeit eine sehr positive Personalkonstellation besteht.** Jedoch bleibt die Frage offen, ob die vorhandenen rechtlichen und institutionellen Regelungen ausreichen, um künftig die Ernennung von Persönlichkeiten mit höchstmöglicher fachlicher Qualifikation sicherzustellen. Darüber hinaus muss dafür gesorgt werden, dass Einstellungsverfahren für stellvertretende Generaldirektoren und Direktoren von Eurostat die Auswahl von Bewerbern mit herausragender fachlicher Sachkenntnis gewährleisten.

Empfehlungen zu den Kodex-Indikatoren 1.2, 1.8

1. **Regelungen für die künftige Ernennung von Eurostat-Generaldirektoren sollen gesetzlich festgelegt werden und ein allgemeines Auswahlverfahren beinhalten.**
2. **Schlüsselkriterien für die Auswahl des Generaldirektors/der Generaldirektorin von Eurostat sollen seine/ihre berufliche Reputation in der internationalen statistischen Gemeinschaft und seine/ihre Fähigkeiten zur Leitung sein.**

- 3. In den Rechtsvorschriften sollen konkrete Gründe für eine vorzeitige Entlassung des Generaldirektors/der Generaldirektorin von Eurostat festgelegt werden. Gründe, die seine/ihre berufliche oder wissenschaftliche Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten, dürfen nicht enthalten sein.**
- 4. Die Einstellung und Entlassung sonstiger hochrangiger Führungskräfte von Eurostat (abgesehen vom Generaldirektor) sollen in einem öffentlichen, transparenten Prozess erfolgen. Schwerpunkt soll eindeutig auf der statistischen Qualifikation liegen.**

4.2. Die Umsetzung der rechtlichen Architektur

Im Bericht über die 2007 durchgeführte Peer Review zu Eurostat wurde empfohlen, dass sich Rechtsakte des Europäischen Parlaments und des Rates auf Rahmenverordnungen beschränken sollten, in denen insbesondere die angestrebten Ergebnisse (das „Was“) festgelegt werden. Dieser allgemeine Rahmen wird vom Europäischen Parlament und vom Rat beschlossen. Quellen, Standards, Methoden und Verfahren (das „Wie“) sind Inhalt von delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten, an deren Erarbeitung der ESS-Ausschuss und nationale Vertreter mitwirken. Hinzu kommen ESS-Vereinbarungen, entweder als Ergänzung zu Rechtsakten, wenn umfangreiche fachliche Details zu klären sind, oder als eigenständige Abmachungen. Diese 2013 vom ESS-Ausschuss angenommene „Gesetzgebungsarchitektur“ soll sicherstellen, dass die Statistiker gemäß den Bestimmungen des Verhaltenskodex die alleinige Verantwortung für die Festlegung der Methoden, Standards und Verfahren tragen.

Wie Eurostat dem Peer-Review-Team mitteilte, verzögert sich die Umsetzung der Gesetzgebungsarchitektur aufgrund einer Debatte, die Kommission und Mitgliedstaaten darüber führen, welche Kategorie von Rechtsakten — delegierte Rechtsakte oder Durchführungsrechtsakte — genutzt werden soll, unter Berücksichtigung der Anwendungsbestimmungen des Vertrags von Lissabon, der die Bedingungen für die Nutzung einer Kategorie im Gegensatz zu der der anderen beschreibt. Noch immer werden zahlreiche „Wie“-Fragen durch Rahmenvorgaben geregelt, was ineffiziente und langwierige Legislativverfahren zur Folge hat.

Das Peer-Review-Team möchte unterstreichen, dass es mit der Beurteilung der Einhaltung des Verhaltenskodex durch Eurostat beauftragt ist und sich in diesem Zusammenhang für Durchführungsrechtsakte ausspricht. Mit einer Stellungnahme in der juristischen Debatte würde das Team sein Mandat und seine Kompetenzen überschreiten. Obwohl Eurostat die delegierten Rechtsakte wie auch die Durchführungsrechtsakte in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten erarbeitet, befürwortet das Peer-Review-Team die Nutzung von Durchführungsrechtsakten, da sie dem Komitologieverfahren unterliegen und somit die alleinige Verantwortung der Leiter von Eurostat und der nationalen statistischen Ämter für die Festlegung der statistischen Methoden, Standards und Verfahren garantieren, in Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex und mit Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 223/2009.

Empfehlung zu den Kodex-Indikatoren 1.1, 1.3, 1.4

- 5. Die europäische Rechtsetzung im statistischen Bereich soll künftig die 2013 verabschiedete dreigliedrige Gesetzgebungsarchitektur befolgen, insbesondere eine Unterscheidung zwischen dem „Was“ (Rahmenverordnungen) und dem „Wie“ (delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte) treffen.**

4.3. Kohärenz europäischer Statistiken – Qualität, Methodik und Verfahren

Nach Ansicht der meisten Beteiligten stellt die länderübergreifende Vergleichbarkeit statistischer Daten in der EU ein großes Problem dar. Gegenüber dem Peer-Review-Team wurde einige Besorgnis hinsichtlich der Harmonisierung von Statistiken im ESS geäußert, während im Bereich der Unternehmensstatistik und der Sozialstatistik offenbar umfangreiche Arbeiten im Gange sind. Zwar werden die Bedenken in der Regel nicht als Kritik an Eurostat vorgetragen, doch scheint es, dass Fortschritten in diesem Bereich mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte.

Den Angaben zufolge nimmt Eurostat Vergleiche zwischen Datenquellen sowie Datenüberprüfungen vor, um die Konsistenz der von den ESS-Mitgliedern bereitgestellten Daten zu bewerten. Offenbar erfolgen diese Bewertungen jedoch überwiegend bereichsbezogen, und allem Anschein nach werden sie nicht systematisch oder regelmäßig durchgeführt. Außerdem haben einige Vertreter von Interessensgruppen eine bessere Koordinierung zwischen einigen Referaten von Eurostat angeregt.

Um größtmögliche Vergleichbarkeit zu gewährleisten, muss Eurostat nicht nur für die Anwendung gemeinsamer Standards und Definitionen sorgen, sondern auch für die Harmonisierung der Methoden und Qualitätsindikatoren, die bei der Verarbeitung der Daten zum Einsatz kommen. Darüber hinaus müssen die neuen Methoden und Tools im gesamten ESS umgesetzt werden, weil die Ressourcen für ihre Entwicklung ansonsten verschwendet wären. Die betroffenen Mitarbeiter sehen in der schleppenden Umsetzung von Neuentwicklungen ein wesentliches Effektivitätshindernis. Aus der Sicht der NSÄ wurde dem Peer-Review-Team mitgeteilt, dass Eurostat nicht wirksam genug auf die Anwendung der neuen Methoden drängt, die in Zusammenarbeit mit zahlreichen NSÄ entwickelt werden. Durch die Duldung von Umsetzungsdefiziten bei den Partnern kann sich der Umsetzungsprozess verlangsamen oder ganz zum Stillstand kommen.

Inhalt und Detailliertheit der ESS-Qualitätsberichte variieren je nach statistischem Bereich, da jeweils ein unterschiedlicher Bedarf an Qualitätsangaben besteht. Dabei spielen mehrere Faktoren eine Rolle, so z. B. die Berichtspflichten des Statistikbereichs, die Komplexität des statistischen Produktionsprozesses, die „Wichtigkeit“ oder „Sichtbarkeit“ der Statistiken, z. B. ihre Nutzung für politische Entscheidungen und die Überwachung politischer Ziele, die „Reife“ des betreffenden Bereichs usw. Einige Berichte enthalten umfangreiche Informationen in Bezug auf das Erhebungsdesign, den Untersuchungsrahmen, Stichprobenfehler, stichprobenunabhängige Fehler und weitere maßgebliche Themen, andere wiederum enthalten eher oberflächliche Qualitätsangaben. Im Rahmen der Rationalisierung und Optimierung der Qualitätsberichterstattung im ESS wurden Mindestanforderungen an die Informationen festgelegt, die von allen statistischen Bereichen zu liefern sind. Außerdem wurden die vorhandenen Berichtsstrukturen im Interesse der maximalen Weiterverwendung der Informationen und besseren Vergleichbarkeit der Berichte angepasst. Die Maßnahmen zielen darauf ab, auf den bisherigen Bemühungen im Bereich der Qualitätsberichterstattung aufzubauen und dabei den Schwerpunkt auf die Wiederverwendung der vorliegenden Informationen zu legen. Diese Maßnahmen sollen den nationalen Datenerhebungsstellen keine zusätzlichen Belastungen auferlegen, doch in einer Zeit, da Ressourcen knapp und viele neue Initiativen in Vorbereitung sind, ist die Erstellung eines so breiten Spektrums von Qualitätsbewertungsberichten ein zeit- und arbeitsaufwendiges Unterfangen. Nach Auffassung des Peer-Review-Teams lohnt es sich darüber nachzudenken, welchen Mehrwert jeder einzelne Bericht tatsächlich in das System einbringt.

Empfehlungen zu den Kodex-Indikatoren 4.1, 4.2, 4.3 und -Grundsätzen 7- 8

6. Deutliche Verzögerungen bei der Umsetzung gesetzlich erforderlicher und vereinbarter Methoden oder Instrumente in einigen Mitgliedstaaten sollen im

Hinblick auf die Erarbeitung und Anwendung systemrelevanter Korrekturmaßnahmen überprüft und analysiert werden.

- 7. In Kooperation mit den Mitgliedstaaten soll konsequent an der Harmonisierung von Methoden für die Datenverarbeitung und der Berechnung von Qualitätsindikatoren gearbeitet werden.**
- 8. Durch regelmäßige und systematische Bewertungen muss gewährleistet sein, dass über alle statistischen Bereiche hinweg vergleichbare Konsistenzprüfungen stattfinden.**
- 9. Die Praxis des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung soll weiter harmonisiert und rationalisiert werden. Ein gemeinsamer grundlegender Standard für nutzer- und produzentenorientierte Qualitätsberichte soll auf alle statistischen Arbeiten und Bereiche angewandt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass diese Berichte vergleichbare Informationen enthalten und dass die Qualität in den unterschiedlichen Bereichen auf gleicher Grundlage bewertet wird.**

4.4. Verbreitung – Freigabekalender und Regeln für den vorzeitigen Zugang

Nur für die Euroindikatoren veröffentlicht Eurostat Datum und Zeitpunkt der Freigabe. Dem Peer-Review-Team wurde mitgeteilt, dass es aufgrund der Unsicherheit im Hinblick auf die Lieferung der Daten durch die Mitgliedstaaten bei anderen Statistiken schwierig ist, sich vorab auf ein bestimmtes Veröffentlichungsdatum festzulegen. Außerdem wird die Freigabe von Daten unterschiedlich gehandhabt. Die Festlegung eines definitiven Veröffentlichungstermins wäre jedoch für die Mitgliedstaaten ein Anreiz, die Daten pünktlich zu übermitteln.

Gleichberechtigter Zugang für alle Nutzer ist eine Grundvoraussetzung für Unparteilichkeit und Objektivität. Gemäß Artikel 2 und 18 der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 sowie Artikel 6 des Beschlusses der Kommission über Eurostat muss für ausnahmslos alle Nutzer ein gleichberechtigter Zugang sichergestellt werden. In der Praxis gewährt Eurostat jedoch einer Reihe von Akteuren inner- und außerhalb der Kommission einen vorzeitigen Zugang zu den wichtigsten statistischen Indikatoren. Die genauen Bedingungen für eine Vorabfreigabe innerhalb der Kommission sind durch verschiedene Vereinbarungen geregelt, und das „Protokoll über den unparteilichen Zugang“ legt die Bedingungen für alle Nutzer fest.

Das Peer-Review-Team ist sich durchaus bewusst, welche Risiken ein Vorabzugang insbesondere im Falle sensibler Daten mit sich bringt. In seinem letzten Bericht hob der ESGAB diese Risiken besonders hervor: „Heute kann die vorzeitige Verfügbarkeit und Auslegung bestimmter Daten sofortige politische, wirtschaftliche oder finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen, etwa plötzliche Schwankungen an den Finanzmärkten, mit kostenträchtigen Folgen.“ Die derzeit geltenden Sanktionen für Verstöße scheinen keine abschreckende Wirkung zu haben und lassen sich in bestimmten Fällen wahrscheinlich nicht durchsetzen (z. B. bei sehr hochrangigen Beamten oder Politikern).

Nach Auffassung des Peer-Review-Teams spricht aus statistischer Sicht vieles für ein vollständiges Verbot der Vorabfreigabe. Bei näherer Betrachtung stellte das Peer-Review-Team jedoch fest, dass die Argumente der Medienvertreter und insbesondere der Nachrichtenagenturen eine Überlegung wert sind. Sie stellen sich selbst nicht als Endverbraucher, sondern als Mittler für die Verbreitung von Daten dar und machen geltend, dass sie die Rohdaten vorab benötigen, da ein Irrtum bei ihrer Arbeit katastrophale Folgen haben kann. Es mag sein, dass eine strikt limitierte Vorabfreigabe unerlässlich für die Stabilität und das Funktionieren der Finanzmärkte ist. Das Peer-Review-Team würde ein

vollständiges Verbot des Vorabzugangs von Politikern und Beamten egal welchen Ranges bevorzugen. Möglicherweise könnte eine Ausnahme bei den Nachrichtenagenturen gemacht werden, was jedoch eine gründliche Folgenabschätzung voraussetzt. Das Peer-Review-Team empfiehlt, diese Frage — auch im Hinblick auf sensible Daten — noch eingehender zu prüfen, ehe ein Beschluss gefasst wird, jegliche Vorabfreigabe vollständig einzustellen.

Empfehlungen zu Kodex-Indikatoren 6.5, 6.7

- 10. Eurostat soll sich die Publikation eines vollständigen Veröffentlichungskalenders sowie die gemeinsame Veröffentlichung von Eurostat- und NSÄ-Statistiken zum Ziel setzen.**
- 11. Eurostat soll umfassend untersuchen, welche potenziellen Auswirkungen ein vollständiges Verbot der Vorabfreigabe hat und wie ein Risikomanagement zu gestalten ist, falls eine strikt limitierte Vorabfreigabe für einzelne Nachrichtenagenturen beibehalten wird.**

4.5. Kommunikation und Nutzer

Viele Vertreter von Interessensgruppen haben angeregt, dass Eurostat seine Beziehungen zu den Nutzern, darunter insbesondere zur Wissenschaft und zur Presse, ausweiten sollte. Die Wissenschaftler sprechen sich für eine tiefere und besser strukturierte Zusammenarbeit zwischen Eurostat und der Wissenschaft aus. Medienvertreter wiederum würden leicht zugängliches Material begrüßen, mit dessen Hilfe sie die Zahlen für ihre Leser greifbarer machen könnten, auch wenn die eigentlichen Statistiken objektiv vermittelt werden müssen. Darüber hinaus könnte Eurostat mehr statistische Informationen zum internationalen Warenhandel vorlegen, der nicht oft Gegenstand spezifischer Pressemeldungen ist. So sind beispielsweise Statistiken auf NUTS-3-Ebene für einen größeren Adressatenkreis potentiell von Interesse und könnten regelmäßiger publiziert werden.

Die wichtigste Schnittstelle zu den Nutzern ist die Eurostat-Website, auf der Datensätze, allgemeine Informationen und traditionelle Publikationen⁹ bereitgestellt werden. Die Befragten äußerten sich zwar generell zufrieden, verwiesen aber auch auf Schwachpunkte und darauf, dass Funktionalität und Präsentation des Internetauftritts verbesserungsbedürftig sind. Dem Peer-Review-Team ist bekannt, dass Eurostat seine Website derzeit neu gestaltet, und es würde die Einrichtung einer von den statistischen Veröffentlichungen getrennten Nachrichten-Rubrik empfehlen. Die neue Eurostat-Website sollte ein breites Funktionsspektrum bieten und umfassenden Gebrauch von Infografiken und anderen nutzerfreundlichen Präsentationen von Daten bzw. Statistiken machen.

Da die Nutzung und Bedeutung von Statistiken in der Medienberichterstattung zunimmt und um verschiedene Zielgruppen (vom interessierten Bürger bis zum Fachmann) zu erreichen, könnte die Kommunikation verbessert werden, so z. B. durch eine neue Art der Präsentation von Pressemitteilungen unter verstärkter Nutzung visueller Werkzeuge und die Veranstaltung von Seminaren oder Schulungen für Journalisten.

Empfehlung zu Kodex-Grundsatz 15

- 12. Eurostat soll seine Kommunikationsstrategie überprüfen und überarbeiten, um sicherzustellen, dass es seine Zielgruppen in der heutigen Medienlandschaft effektiv erreicht, und soll moderne Kommunikationsinstrumente für die verschiedenen Nutzersegmente optimal nutzen.**

⁹ Vorläufiger Veröffentlichungskalender: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/release_calendars/publications.

4.6. Koordinierung

Die Koordinierungsaufgaben von Eurostat im ESS sind in der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 festgelegt: Die NSÄ sollen für Eurostat die wichtigsten Kontaktstellen bei der Entwicklung, Erstellung und Verbreitung von Statistiken sein. In den meisten Ländern werden europäische Statistiken auch von anderen einzelstaatlichen Stellen produziert, die die Daten entweder direkt oder über ihre NSÄ an Eurostat übermitteln. Im Zuge des Austausches bester Verfahren und der Bemühungen um Effizienzsteigerung sind Kontakte zwischen Eurostat und anderen nationalen statistischen Stellen wünschenswert und möglich, sofern es sich um einen transparenten Prozess handelt und eine gute interne Koordinierung auf nationaler Ebene erfolgt. Die NSÄ sind zwar nicht direkt für die Qualität der Statistiken der anderen einzelstaatlichen Stellen verantwortlich, doch wird von ihnen erwartet, dass sie die Einhaltung des Verhaltenskodex bei der Erstellung von Statistiken sicherstellen.

Die Tatsache, dass Eurostat momentan in erheblichem Umfang Arbeiten zur Harmonisierung der Daten durchführt, die von einzelstaatlichen Stellen außerhalb des direkten Einflusses der NSÄ übermittelt werden, verdeutlicht, dass es stärkerer Bemühungen um die Einhaltung des Verhaltenskodex auch durch andere Stellen als die NSÄ bedarf. Daher forderte der ESGAB in seinem Jahresbericht 2013, dass den NSÄ eine eindeutige und umfassende Koordinierungsrolle in Übereinstimmung mit den Anforderungen des ESS zugewiesen wird. Das Peer-Review-Team würdigt die derzeitigen Bemühungen zur Klassifizierung der anderen einzelstaatlichen Stellen, die den Weg zu einer besseren Koordinierung ebnen sollen, konnte jedoch bislang keine Anzeichen für größere Fortschritte erkennen. Die Koordinierungskapazitäten der NSÄ werden weiterhin deutlich eingeschränkt sein, solange den NSÄ nicht auf rechtlicher Basis eine eindeutige und starke Koordinierungsfunktion im Rahmen ihrer nationalen statistischen Systeme zugewiesen wird. Die Umsetzung eines solchen Ansatzes mit den einzelstaatlichen Partnern könnte Gegenstand eines „Commitment on Confidence“, eines Memorandums oder von Vereinbarungen anderer Art sein, die für die Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen den NSÄ und den anderen nationalen Datenproduzenten genutzt werden.

Durch den Beschluss der Kommission über Eurostat¹⁰ wurde die Koordinierungsrolle von Eurostat innerhalb der Kommission aufgewertet. Eurostat unterzeichnete Absichtserklärungen bzw. Dienstvereinbarungen mit den bedeutendsten Nutzern und richtete eine offizielle dienststellenübergreifende Gruppe für die Koordinierung der Statistik ein, in der alle Generaldirektionen vertreten sind, die ein Interesse an Statistiken haben. Derzeit wird ein erstes Pilotverzeichnis statistischer Aktivitäten erstellt. Vor der Erarbeitung des Entwurfs des Europäischen Statistischen Programms 2013-2017 fanden Dialoge mit Interessensgruppen statt, an denen sich Generaldirektionen der Kommission, Leiter der NSÄ und Eurostat beteiligten. Die Generaldirektionen der Kommission, die Europäische Zentralbank und der Europäische Beratende Ausschuss für Statistik wurden zu ihrem Bedarf an europäischen Statistiken im Bezugszeitraum befragt. Außerdem wurden spezielle Stakeholder-Dialoge mit verschiedenen GD der Kommission, dem ECON-Ausschuss des Europäischen Parlaments und hochrangigen ESS-Vertretern veranstaltet, um den künftigen Bedarf an Statistiken zu ermitteln. Einen Beitrag zur Diskussion über den Bedarf der Nutzer leistet auch der Europäische Beratende Ausschuss für Statistik. Ihm gehören 24 Mitglieder an, die Nutzer, Auskunftgebende und andere Akteure im Bereich der europäischen Statistiken vertreten. Obwohl bedeutende Verbesserungen in puncto Transparenz erzielt wurden, ist die Natur der Zusammenarbeit zwischen Eurostat und anderen Generaldirektionen der Kommission für andere Beteiligte des ESS nicht klar

¹⁰ Beschluss der Kommission vom 17. September 2012 über Eurostat (2012/504/EU), Erwägungsgründe 11, 14, 15; Artikel 2 Absatz 3, Artikel 5 Absatz 2, Artikel 6 Absatz 4, Artikel 8 Absatz 2 Buchstaben b und c.

ersichtlich. NSÄ sehen die Generaldirektionen der Kommission als vorherrschend bei der Festlegung der Schwerpunkte und Inhalte statistischer Programme an.

Europäische Statistiken werden parallel auch vom Europäischen System der Zentralbanken (ESZB) erstellt. Eine Absichtserklärung zwischen dem ESS und dem ESZB legt die Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen den beiden Systemen fest. Die Statistiken des ESZB unterliegen einem Qualitätsrahmen gemäß dem Dokument „Öffentliche Erklärung hinsichtlich der europäischen Statistiken des ESZB“. Dieser stimmt größtenteils mit dem Verhaltenskodex für europäische Statistiken überein, doch fehlt es an einem transparenten Überprüfungsverfahren. In Anbetracht der unterschiedlichen institutionellen Gegebenheiten der beiden Systeme stehen Governance-Fragen ganz oben auf der Tagesordnung. Nach langen Diskussionen haben ESS und ESZB offenbar eine Übereinkunft darüber erzielt, wie die statistische Zusammenarbeit im Rahmen des Vertrags aussehen soll, und die täglichen Arbeitsbeziehungen auf europäischer und nationaler Ebene scheinen zu funktionieren.

Abschließend ist festzustellen, dass der Verhaltenskodex momentan keinen Grundsatz und keine Indikatoren zum Thema Koordinierung enthält, obwohl eindeutig Bedarf an einer guten Koordinierung im ESS besteht. Der Kodex sollte Eurostat und NSÄ konkrete Instrumente — in Form eines Grundsatzes und dazugehöriger Indikatoren — für die Lösung von Koordinierungsfragen an die Hand geben.

Empfehlungen

- 13. Eurostat soll die Koordinierungsrolle der NSÄ im Verhältnis zu anderen einzelstaatlichen Stellen unterstützen, indem es nur kodexkonforme Datenübertragungen von NSÄ oder autorisierten anderen einzelstaatlichen Stellen akzeptiert. Der Stichtag für die Beendigung nicht autorisierter Datentransfers soll ein Jahr im Voraus umfassend bekannt gemacht werden. Falls nach dem mitgeteilten Termin weiterhin unautorisierte oder nicht kodexkonforme Datentransfers an Eurostat erfolgen, soll Eurostat diese Daten zurückweisen.**
- 14. Eurostat muss klare Mechanismen für die Ausübung seiner Koordinierungsfunktion innerhalb der Europäischen Kommission schaffen und ein Verzeichnis vorhandener statistischer Aktivitäten erstellen.**
- 15. Das ESS und das ESZB sollen sich auf eine pragmatische Arbeitsweise im Rahmen der bestehenden Arbeitsteilung konzentrieren und ihre praktische Zusammenarbeit fortsetzen. Zur Förderung dieses gegenseitigen Verständnisses wäre es sinnvoll, wenn das ESZB ähnliche Verfahren für eine nachprüfbare Qualitätssicherung einführt, wie sie das ESS verwendet.**
- 16. Im Zuge der nächsten Überarbeitung des Verhaltenskodex sollen ein Grundsatz und dazugehörige Indikatoren entwickelt werden, die die Notwendigkeit der Koordinierung bei der Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken behandeln.**

4.7. Sonstige Hinweise zur Beachtung durch Eurostat

In diesem Abschnitt werden Beobachtungen oder Aspekte angesprochen, die vom Peer-Review-Team zwar zur Kenntnis genommen wurden, zu denen es jedoch keine ausdrücklichen Empfehlungen gegeben hat, da Eurostat möglicherweise nicht ausschließlich für das gewünschte Ergebnis zuständig ist oder aber bereits

Verbesserungsmaßnahmen plant bzw. umsetzt. Das Peer-Review-Team möchte dennoch die folgenden Punkte ansprechen, damit sie in der laufenden Arbeit berücksichtigt werden, soweit dies möglich und praktikabel ist.

4.7.1. Beschäftigung mit Kostenbewertung (Kodex-Indikator 3.3)

Das Peer-Review-Team stellt fest, dass einige ESS-Mitglieder gute Kostenbewertungssysteme aufgebaut haben, die meisten anderen NSÄ und Eurostat jedoch die Kosten ihrer Produkte nicht bewerten. Einerseits wurde dem Team mitgeteilt, dass bei Eurostat derzeit ein Pilotprojekt zur Kostenschätzung läuft, jedoch fehlt es nach wie vor an Kosteninformationen, wodurch eine rationale Entscheidungsfindung zu den Prioritäten des Europäischen Statistischen Systems ernsthaft beeinträchtigt wird. Andererseits hält es das Peer-Review-Team ebenso wie Eurostat für schwierig, eine geeignete Methodik für die Bewertung des Nutzens von statistischen Produkten zu finden. Dem Peer-Review-Team ist wohl bekannt, dass die Kosten überwiegend von den NSÄ getragen werden und die landesspezifischen Kosten für die einzelnen statistischen Produkte sehr weit voneinander abweichen können. Dennoch hofft es auf weitere Bemühungen in dieser Angelegenheit.

4.7.2. Metadaten — Zugang zu Mikrodaten — Archivierung (Kodex-Indikatoren 15.1, 15.4)

In den Gesprächen mit den Interessensvertretern wurde übereinstimmend festgestellt, dass der methodische Rahmen und die methodischen Verfahren von Eurostat zufriedenstellend sind. Dennoch gab es einige Vorschläge für Verbesserungen, speziell im Hinblick auf mehr Metadaten zur angewandten Methodik, wenn ESS-Mitglieder Daten bereitstellen. Genauer gesagt würde es begrüßt, wenn das vom Mitgliedstaat angewandte Erhebungsdesign detaillierter dargelegt und die Methode der Berechnung der BIP-Deflatoren in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen beschrieben würde. Das Peer-Review-Team empfiehlt dringend, dass die Bestände nationaler Metadaten so rasch wie möglich in die ESS-Standards umgewandelt werden.

Das Verfahren des Zugangs zu Mikrodaten für wissenschaftliche Zwecke ist für Nutzer ein ganz entscheidender Aspekt. Zu den größten Problemen hierbei zählen Zugangsbeschränkungen (z. B. fehlender Fernzugang), komplizierte Verfahren und die Länge des damit verbundenen Zeitaufwands. Eurostat hat erklärt, diesbezüglich aufgrund ausgeprägter Zugangsbeschränkungen einiger NSÄ nur begrenzt handlungsfähig zu sein. Man könne bei Aspekten, die das gesamte ESS betreffen, 'sich nur so schnell bewegen wie der gesamte Zug'. Es ist erforderlich, von der Risikovermeidung zum Risikomanagement überzugehen, und es läuft bereits eine Abstimmung mit NSÄ zu diesen Fragen. Das ESS plant derzeit eine Verbesserung des Fernzugangs zu Mikrodaten durch die Bereitstellung von „gesicherten Bereichen“, d. h. Räumlichkeiten in den einzelnen NSÄ, wo Nutzer für wissenschaftliche Zwecke auf Mikrodaten zugreifen können.

Eurostat berichtete, dass der Prozess der IT-Modernisierung und -Rationalisierung zur Integration von bereichsbezogenen Produktionsdatenbanken zur Zeit im Gange ist und dass dadurch eine Archivierung leichter möglich werde und die Verfahren für die Erstellung und Verbreitung von Statistiken und Metadaten vereinfacht würden.

4.7.3. Geheimhaltungserklärungen (Kodex-Indikator 5.4)

Alle Mitarbeiter, die mit vertraulichen Daten arbeiten, sind durch das für die Bediensteten der Kommission geltende Beamtenstatut zur Geheimhaltung verpflichtet. Zudem müssen Eurostat-Mitarbeiter, die mit äußerst marktsensiblen Aufgaben betraut sind, seit Januar

2013 gesonderte Geheimhaltungserklärungen unterschreiben. Mitarbeiter, die nicht als Beamte für Eurostat tätig sind, unterzeichnen ohnehin bereits eine spezielle Geheimhaltungsverpflichtung, bevor sie Zugang zu Daten erlangen, die der statistischen Geheimhaltung unterliegen. Es wäre angebracht, dass Eurostat diesbezüglich den Standard für NSÄ vorgibt. Eurostat hat dem Peer-Review-Team mitgeteilt, dass in Erwägung gezogen werde, unabhängig von den allgemeinen Bestimmungen des Beamtenstatuts von allen Mitarbeitern die Unterzeichnung einer speziellen Geheimhaltungserklärung zu verlangen. Zudem muss eine solche Erklärung auch für nicht Eurostat angehörende Personen vorgesehen werden, die in ESS-Angelegenheiten in die Mitgliedstaaten reisen.

4.7.4. Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009

In seinem Jahresbericht 2013 unterstützte ESGAB nachdrücklich den Vorschlag der Kommission für eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 und unterstrich insbesondere die große Bedeutung der Verpflichtungen für zuverlässige Statistiken (Commitments on Confidence). Während der Verhandlungen zu dem Verordnungsentwurf wurde jedoch deutlich, dass solche Verpflichtungen für die Mitgliedstaaten nicht akzeptabel sind. Das Peer-Review-Team bedauert diese vertane Gelegenheit, die Mitgliedstaaten auf politischer Ebene zur uneingeschränkten Einhaltung des Kodex zu verpflichten, was insbesondere für den Grundsatz der fachlichen Unabhängigkeit zutrifft.

Das Peer-Review-Team wünscht sich kontinuierliche Bemühungen der Kommission und vor allem von Eurostat, damit die Ziele des ursprünglichen Vorschlags so weit wie möglich erreicht werden, wobei ein Artikel zur Einstellung und Entlassung des Generaldirektors von Eurostat aufgenommen werden sollte.

5. Peer-Review-Verfahren 2014 und Vorschläge für künftige Peer-Reviews von Eurostat

Bei der Durchführung der Peer-Review wurde möglichst genau nach der in Anhang 1 dargelegten Methodik verfahren. In Anbetracht der Besonderheiten von Eurostat, seiner unterschiedlichen Aufgaben und seines Einflusses im ESS hat das Team insbesondere darauf geachtet, die Peer-Review von Eurostat von der Bewertung des ESS selbst abzugrenzen. Dabei gab es neben den Zusammenkünften mit den Interessensvertretern zusätzliche Treffen mit:

- Algirdas Šemeta, EU-Kommissar für Steuern und Zollunion, Statistik, Audit und Betrugsbekämpfung, und Catherine Day, Generalsekretärin der Europäischen Kommission, am 18. März 2014;
- Sharon Bowles, Mitglied des Europäischen Parlaments, Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Währung, am 25. Juni 2014.

Die Peer-Review wird von den ESGAB-Mitgliedern ohne Vergütung zusätzlich zu ihrer Vollzeitätigkeit und anderen Aktivitäten durchgeführt. Da die Vorbereitungen bereits bei früheren Treffen erfolgten, wurden die Peer-Review-Besuche in Luxemburg und Brüssel von fünf auf drei Tage verkürzt. Zudem wurden die Zeiten für die Erarbeitung der Berichte verlängert und so optimiert, dass sie sich in den jährlichen Zyklus der Berichte des ESGAB an Parlament und Rat einfügen. Nach Meinung des Peer-Review-Teams war die Überprüfung anspruchsvoll und lohnend. Für künftige Überprüfungen von Eurostat schlägt das Team vor,

- keine vollständigen Parallelen zu den Überprüfungen auf nationaler Ebene anzustreben. Die Datenerhebung durch Eurostat beispielsweise ist begrenzt, weshalb es möglich wäre, sie nicht zu überprüfen und dafür der Datenbereitstellung durch die Eurostat-Partner auf EU-Ebene größere Aufmerksamkeit zu schenken;
- dafür Sorge zu tragen, dass der Schwerpunkt auf einer Peer-Review Eurostat's und nicht des ESS liegt;
- das Cluster-Konzept bei den Kodex-Grundsätzen beizubehalten, wodurch Querschnittsfragen besser herausgearbeitet und Überlappungen vermieden werden können. Außerdem entsteht dadurch eine natürliche Arbeitsteilung innerhalb des Peer-Review-Teams;
- für den Peer-Review-Besuch mehr Zeit zu veranschlagen, damit Schwerpunktbereiche eingehender untersucht werden können. In Abhängigkeit von den Präferenzen des nächsten Peer-Review-Teams könnten Zusammenkünfte mit der Kommission und dem Parlament (Hinzunahme von Rat/WFA-Partnern, falls sie nicht anderweitig einbezogen sind) auch nach den Treffen mit den obersten Führungskräften von Eurostat und anderen Interessensvertretern stattfinden;
- den Peer-Review-Besuch noch umfassender vorzubereiten, und zwar durch
 - eine klarere Dokumentation des auditgestützten Ansatzes,
 - die Sicherung des Zugangs der Beobachter zum Fragebogen für die Selbsteinschätzung,
 - ein einheitliches Verfahren beim Vorsitz in den Sitzungen, z. B. in Bezug auf Zeitfenster für Einführungen und Fragestellungen.

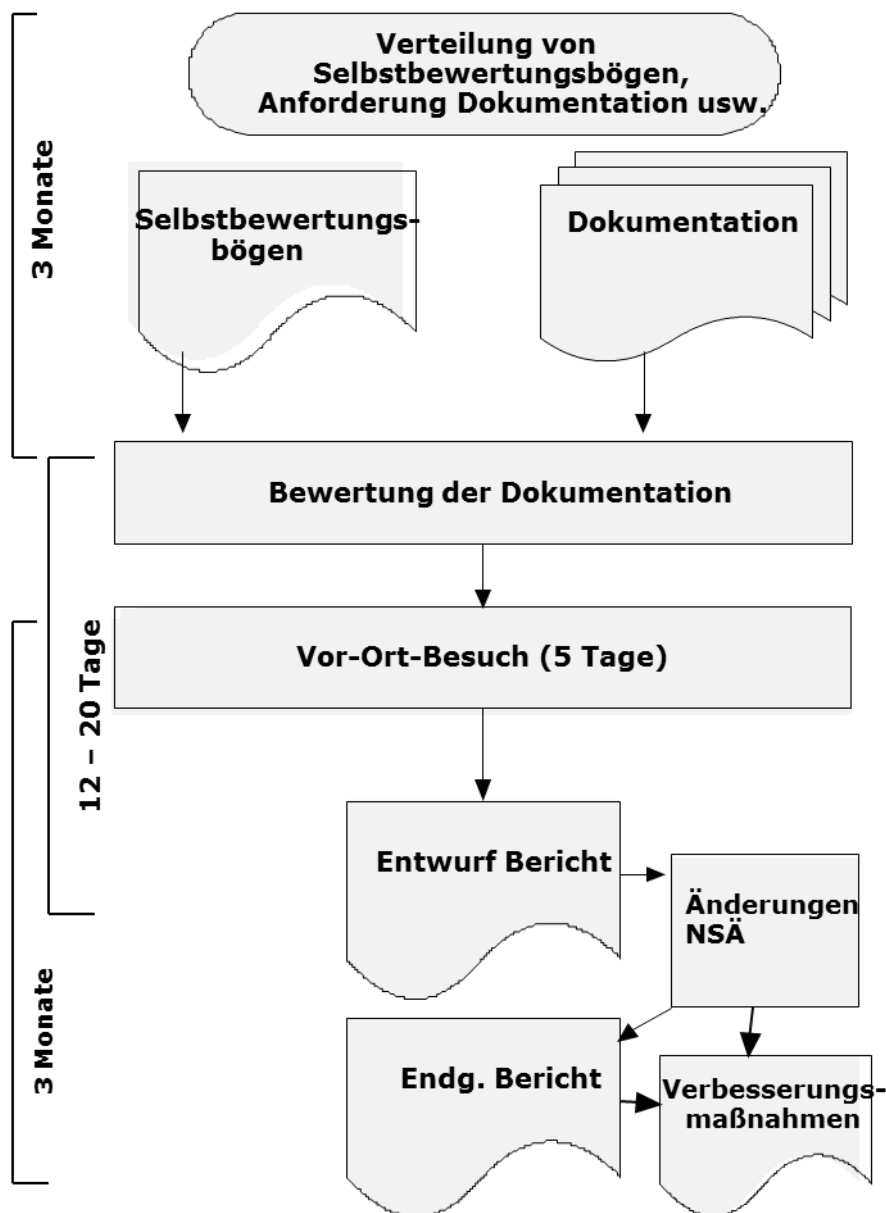
6. Anmerkungen von Eurostat

Abweichende Ansichten von Eurostat zu den Empfehlungen 1 – 4

Die Einstellung und Ernennung der Generaldirektoren von Eurostat sowie aller sonstigen Angehörigen der Führungsebene erfolgt entsprechend den von der Kommission festgelegten transparenten Regeln auf der Grundlage von Leitlinien, die öffentlich zugänglich sind. Regeln und Leitlinien stehen mit den im Verhaltenskodex festgelegten Anforderungen im Einklang. Gemäß dem Kodex ist die wesentliche Voraussetzung für die Ernennung zum Generaldirektor die fachliche Eignung und nicht die gesetzliche Regelung der Modalitäten für die Ernennung. Zudem wird der Indikator in Bezug auf die fachliche Eignung im Verhaltenskodex nicht definiert, vor allem nicht durch irgendeinen Verweis darauf, dass das Ansehen in bestimmten Kreisen oder statistische Qualifikationen von größerer Bedeutung sind als andere Qualifikationen. Die Beurteilung der Eignung sollte sowohl auf nationaler als auch auf Unionsebene der Anstellungsbehörde überlassen bleiben. Aussagekräftige Indikatoren für die Beurteilung der Eignung von künftigen Eurostat-Generaldirektoren sind im Beschluss der Kommission über Eurostat enthalten. Die Empfehlungen 1, 2 und 4 gehen somit, was die Ernennungsverfahren betrifft, über den Verhaltenskodex hinaus.

Die Bedingungen für eine Entlassung von Kommissionsbeamten — einschließlich Generaldirektoren und sonstige Angehörige der Führungsebene — sind im Artikel 5 des Beamtenstatuts geregelt. Das Beamtenstatut in Kombination mit dem Beschluss der Kommission über Eurostat entspricht damit dem im Verhaltenskodex enthaltenen Indikator, wonach die Bedingungen für eine Entlassung in einem gesetzlichen Rahmen zu regeln sind. Empfehlung 3 ist folglich gegenstandslos .

Peer-Review-Methodik für die ESS-Mitglieder



Link zum Leitfaden für Peer-Review-Gutachter:

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/quality/documents/6_Guide_for_peer_reviewers.pdf

**Peer-Review Eurostat, Vor-Ort-Besuch in Luxemburg und Brüssel, 28.-30. April 2014
Programm und Teilnehmer außer ESGAB-Mitgliedern und AESS-Beobachtern¹**

Montag, 28. April 2014 – LUXEMBURG	Teilnehmer
9.00 Uhr Begrüßung, Vorstellung des Programms, Organisatorisches	Walter Radermacher, Generaldirektor Marie Bohatá, stellv. Generaldirektorin Mariana Kotzeva, Sonderberaterin, Direktorin B m.d.W.d.G.b. Pieter Everaers, Direktor A Ressourcen Jean-Pierre Poncelet, Assistent des Generaldirektors
9.30.-11.00 Uhr Statistikrecht und angrenzendes Recht (Kodex-Grundsätze 1, 2, 5 und 6) Vorsitz: Gunter Kopsch	Walter Radermacher, Generaldirektor Marie Bohatá, stellv. Generaldirektorin Pieter Everaers, Direktor A Ressourcen Helena Ottosson, A5 – rechtliche Angelegenheiten Antonio Baigorri, Task Force Peer Reviews Jean-Pierre Poncelet, Assistent des Generaldirektors
11.15-12.45 Uhr Programmierung, Planung und Ressourcen (Kodex-Grundsätze 3, 9 und 10) Vorsitz: Jean-Michel Charpin	Walter Radermacher, Generaldirektor Marie Bohatá, stellv. Generaldirektorin Pieter Everaers, Direktor A Ressourcen Thana Chrissanthaki, Task Force Integrierte Planung Annika Näslund, A2 Personalmanagement Véronique Wasbauer, A4 Finanzen Jean-Pierre Poncelet, Assistent des Generaldirektors
13.45-15.30 Uhr Qualität (Organisationsaufbau, Tools, Überwachung (Kodex- Grundsätze 4 und 11 bis 15) Vorsitz: Pilar Martin-Guzmán	Walter Radermacher, Generaldirektor Marie Bohatá, stellv. Generaldirektorin Ales Capek, Task Force MIP Zsuzsanna Kovacs, D4 Qualität Martina Hahn, G1 Unternehmensstatistik Jean-Pierre Poncelet, Assistent des Generaldirektors
15.45-17.30 Uhr Methodik, Datensammlung, Datenverarbeitung und administrative Daten (Kodex-Grundsätze 2, 7 and 8) Vorsitz: Edvard Outrata	Mariana Kotzeva, Sonderberaterin, Direktorin B m.d.W.d.G.b. Pedro Díaz Muñoz, Direktor E Sektorale und regionale Statistiken Anne Clemenceau F3 Arbeitsmarkt Eduardo Barredo Capelot, Direktor F, Direktor D m.d.W.d.G.b. Martina Hahn, G1 Unternehmensstatistik Gallo Gueye, C1 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen John Verrinder, D3 VÜD Jean-Pierre Poncelet, Assistent des Generaldirektors
17.30-18.30 Uhr Koordination im ESS Vorsitz: Margit Epler	Walter Radermacher, Generaldirektor Marie Bohatá, stellv. Generaldirektorin Mariana Kotzeva, Sonderberaterin, Direktorin B m.d.W.d.G.b. Pieter Everaers, Direktor A Ressourcen Cristina Pereira De Sá, A1 ESS — Governance Thana Chrissanthaki, Task Force Integrierte Planung Jean-Pierre Poncelet, Assistent des Generaldirektors
18.30-20.00 Uhr Interne Diskussion ESGAB	

¹ ESGAB: Thomas Wieser (Vorsitzender), Patricia O'Hara, Edvard Outrata, Pilar Martin-Guzman, Jean-Michel Charpin, Margit Epler, Günter Kopsch. AESS-Beobachter: Nico Weydert (STATEC) und Stephan Moens (Statistics Belgium).

**Peer-Review Eurostat, Vor-Ort-Besuch in Luxemburg und Brüssel 28.-30. April 2014
Programm und Teilnehmer außer ESGAB-Mitgliedern und AESS-Beobachtern¹**

Dienstag, 29 April 2014 – LUXEMBURG	Teilnehmer														
<p>8.30-10.00 Uhr Verbreitung und Zuverlässigkeit (Kodex-Grundsätze 5, 6 und 15) Vorsitz: Patricia O'Hara</p>	<p>Walter Radermacher, Generaldirektor Marie Bohatá, stellv. Generaldirektorin Pieter Everaers, Direktor A Ressourcen Mariana Kotzeva, Sonderberaterin, Direktorin B m.d.W.d.G.b. Helena Ottosson, A5 rechtliche Angelegenheiten Roberto Barcellan, B1 Methoden und übergreifende Architektur Philippe Bautier, B4 Verbreitung Bettina Knauth, GD.02 Kommunikation Alexandra Bujnowska, B1 – Zuverlässigkeit, Zugang zu Mikrodaten</p>														
<p>10.00-10.45 Uhr Treffen mit Nachwuchskräften</p>	<p>Mitarbeiter mit bis zu fünfjähriger Berufserfahrung</p> <table border="0"> <tr> <td>Ferenc Galik (A3)</td> <td>Susanne Taillemite (A4)</td> </tr> <tr> <td>Per Christensen (A5)</td> <td>Artur Queiroz (B3)</td> </tr> <tr> <td>Mihaela Vacarasu (B3)</td> <td>Mariela Chukanska (C2)</td> </tr> <tr> <td>Marcin Bujnowski (C3)</td> <td>Vidar Lund (E3)</td> </tr> <tr> <td>Gorja Bartsch (E4)</td> <td>Sammy Lauritsen (F3)</td> </tr> <tr> <td>Levente Szekely (G1)</td> <td>Zsolt Volfinger (G1)</td> </tr> <tr> <td>Javier Alcántara (YPSILON)</td> <td></td> </tr> </table>	Ferenc Galik (A3)	Susanne Taillemite (A4)	Per Christensen (A5)	Artur Queiroz (B3)	Mihaela Vacarasu (B3)	Mariela Chukanska (C2)	Marcin Bujnowski (C3)	Vidar Lund (E3)	Gorja Bartsch (E4)	Sammy Lauritsen (F3)	Levente Szekely (G1)	Zsolt Volfinger (G1)	Javier Alcántara (YPSILON)	
Ferenc Galik (A3)	Susanne Taillemite (A4)														
Per Christensen (A5)	Artur Queiroz (B3)														
Mihaela Vacarasu (B3)	Mariela Chukanska (C2)														
Marcin Bujnowski (C3)	Vidar Lund (E3)														
Gorja Bartsch (E4)	Sammy Lauritsen (F3)														
Levente Szekely (G1)	Zsolt Volfinger (G1)														
Javier Alcántara (YPSILON)															
BRÜSSEL															
<p>14.15-15.45 Uhr NSÄ</p>	<p>Stefan Lundgren, Vorsitzender der PG, Generaldirektor Schweden Andreas Georgiou, Präsident/Generaldirektor Griechenland Konrad Pesendorfer, ehemaliger Vorsitzender der PG, Generaldirektor Österreich Aija Zigure, Generaldirektor Lettland Andres Oopkaup, Generaldirektor Estland Gabriella Vukovich, Generaldirektor Ungarn</p>														
<p>16.00-17.30 Uhr Sonstige Nutzer europäischer Statistiken: ESAC, wissenschaftliche Gemeinschaft</p>	<p><u>ESAC:</u> Denise Lievesley, ehemalige Vorsitzende des ESAC (King's College), Leiterin der School of Social Science and Public Policy Ulrike Oschischnig, ESAC-Mitglied (UEAPME), Abteilungsleiterin (österreichische Wirtschaftskammer) Agnieszka Piasna, ESAC-Mitglied (ETUC), Wissenschaftlerin (ETUI)</p> <p><u>Wissenschaftliche Gemeinschaft:</u> Roxane Silberman, Wissenschaftliche Koordinatorin von „Data Without Boundaries“ (7. RP); Generalsekretärin des Nationalen Datenausschusses im Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften (CCD-SHS) des Réseau Quetelet Risto Lehtonen, Universität Helsinki Eric Marlier, CEPS Luxemburg (Sozial- und Wirtschaftsforschung) Ralf Münnich, Universität Trier, Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialstatistik (Fachbereich VWL)</p>														
<p>17.30-18.30 Uhr Medien</p>	<table border="0"> <tr> <td>D. Fechtner, Börsen-Zeitung</td> <td>Jones Hayden, Bloomberg</td> </tr> <tr> <td>Matina Stevis, Dow Jones</td> <td>Jan Strupczewski, Reuters</td> </tr> </table>	D. Fechtner, Börsen-Zeitung	Jones Hayden, Bloomberg	Matina Stevis, Dow Jones	Jan Strupczewski, Reuters										
D. Fechtner, Börsen-Zeitung	Jones Hayden, Bloomberg														
Matina Stevis, Dow Jones	Jan Strupczewski, Reuters														
<p>18.30-20.00 Uhr Interne Diskussion ESGAB</p>															

Peer-Review Eurostat, Vor-Ort-Besuch in Luxemburg und Brüssel, 28.-30. April 2014
Programm und Teilnehmer außer ESGAB-Mitgliedern und AESS-Beobachtern¹

Mittwoch, 30. April 2014 – BRÜSSEL	Teilnehmer
<p>9.00-11.00 Uhr Treffen mit GD und anderen behördlichen Nutzern</p>	<p><u>Kommission:</u> Joost Korte, AGRI, Stellv. Generaldirektor für Direktionen C, D und E Tassos Haniotis, AGRI, Direktor Wirtschaftliche Analyse, Perspektiven und Bewertungen Lucio Pench, ECFIN, Statistik der öffentlichen Finanzen Elena Flores, ECFIN, sonstige Statistiken Georg Fischer, EMPL, Direktor Analyse, Evaluierung, Außenbeziehungen Ludger Odenthal, ENTR, KMU-Politikentwicklung und „Small Business Act“ Konstantin Pashev, ENTR, Leiter des Referats Wirtschaftsanalyse und Folgenabschätzungen Nicholas Martyn, REGIO, stellv. Generaldirektor Politik, Performance und Compliance Lewis Dijkstra, REGIO, Wirtschaftsanalyse Wolfgang Burtscher, RTD, stellv. Generaldirektor Richard Deiss, Analyse und Monitoring der nationalen Forschungspolitiken David Wilkinson, GFS, Direktor Wiss. Politik und Stakeholderbeziehungen Encarnacion Luque-Perez, GFS, Wissensmanagement, Evaluierung und Verbreitung wissenschaftlicher Ergebnisse <u>Europäische Zentralbank (EZB)</u> Werner Bier, stellv. Generaldirektor Statistik Neale Kennedy, stellv. Abteilungsleiter in der Generaldirektion Volkswirtschaft Catherine Ahsbahs, Abteilung Statistik <u>AdR + EWSA</u> Thomas Wobben, Direktor Querschnittpolitiken und Netze Daniele Berno, Ausschuss der Regionen, Referat E1 – Vorausplanung, Studien und wissenschaftliche Netze Michael Smyth, Mitglied des EWSA (und des ESAC) Alexander Alexandrov, EWSA, Assistent von Herrn Smyth</p>
<p>11.15-12.15 Uhr Internationale Organisationen</p>	<p>Bergljot Barkbu, Internationaler Währungsfonds (IWF), leitender Volkswirt und stellv. Ständiger Repräsentant bei der EU Theo Thomas, Weltbank, Volkswirt Matija Laco, Weltbank, Volkswirt Paul Schreyer, OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, stellv. Direktor Lidia Bratanova, UNECE – Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen, Direktorin, Statistikabteilung</p>
<p>13.15-13.45 Uhr Kommentare der Beobachter</p>	
<p>13.45-16.45 Uhr Interne Diskussion ESGAB</p>	
<p>17.00-19.00 Uhr Treffen mit führenden Vertretern: Schlussfolgerungen und Empfehlungen</p>	<p>Walter Radermacher, Generaldirektor Marie Bohatá, stellv. Generaldirektorin Pieter Everaers, Direktor A Ressourcen Mariana Kotzeva, Sonderberaterin, Direktorin B m.d.W.d.G.b. Eduardo Barredo Capelot, Direktor F, Direktor D m.d.W.d.G.b. Pedro Díaz Muñoz, Direktor E Sektorale und regionale Statistiken Maria Helena Figueira, Direktorin G, Unternehmensstatistik Jean-Pierre Poncelet, Assistent des Generaldirektors</p>

Glossar

Verhaltenskodex für europäische Statistiken (Verhaltenskodex)

Der Verhaltenskodex für europäische Statistiken¹¹ legt die Standards für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung von europäischen Statistiken fest. Er gründet sich auf einer gemeinsamen Definition des Europäischen Statistischen Systems (ESS), das sich aus den nationalen statistischen Stellen und Eurostat zusammensetzt. Der Kodex ist ein Instrument der Selbstregulierung und enthält 15 Grundsätze. Diese betreffen den institutionellen Rahmen für die Tätigkeit der nationalen und europäischen statistischen Ämter sowie die Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken. Für jeden der 15 Grundsätze wurde ein Satz von Indikatoren für vorbildliche Lösungen festgelegt, um die Umsetzung des Kodex zu erleichtern.

Europäisches Beratungsgremium für die Statistische Governance (ESGAB)

Das ESGAB¹² legt einen unabhängigen Überblick über die Umsetzung des Verhaltenskodex vor. Sein Ziel ist die Verbesserung der fachlichen Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht des Europäischen Statistischen Systems — hierbei handelt es sich um die Kernelemente des Verhaltenskodex — sowie die Verbesserung der Qualität der europäischen Statistiken.

Das ESGAB hat sieben Mitglieder. Zu seinen Aufgaben gehört die Erarbeitung eines an das Europäische Parlament und den Rat gerichteten Jahresberichts über die Umsetzung des Verhaltenskodex durch Eurostat und im Europäischen Statistischen System insgesamt. Das ESGAB berät ferner die Kommission (Eurostat) über geeignete Maßnahmen zur Vereinfachung dieses Verfahrens.

Europäisches Statistisches System (ESS)

Beim Europäischen Statistischen System¹³ (ESS) handelt es sich um eine Partnerschaft der statistischen Stelle der Union, d. h. der Europäischen Kommission (Eurostat), mit den nationalen statistischen Ämtern (NSÄ) und anderen einzelstaatlichen Stellen, die in jedem EU-Mitgliedstaat für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken zuständig sind.

Eurostat

Eurostat ist eine Generaldirektion der Europäischen Kommission („Kommission“), deren Aufgabe es ist, einen hochwertigen statistischen Informationsdienst für die Europäische Union bereitzustellen. Zusammen mit den statistischen Diensten der Mitgliedstaaten ist Eurostat für das Europäische Statistische System verantwortlich: Eurostat sorgt für die Entwicklung und Anwendung einheitlicher Standards, Verfahren und Klassifikationen zur Erstellung vergleichbarer, verlässlicher und relevanter Daten. Zu den Nutzern des Eurostat-Materials zählen die Kommission und andere Institutionen der Europäischen Union, die Zentralregierungen der Mitgliedstaaten, internationale Organisationen, Wirtschaftskreise, Hochschulen und eine Vielzahl anderer Interessenten. Darüber hinaus unterstützt Eurostat Nichtmitgliedstaaten, darunter die Kandidatenländer, beim Aufbau zuverlässiger statistischer Systeme.

¹¹ Verhaltenskodex: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/quality/code_of_practice.

¹² ESGAB-Homepage: <http://ec.europa.eu/esgab>.

¹³ ESS: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/ess_eurostat/introduction.